

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arteg, Vorklagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:  
 Die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Arbeiterverhältnisse in der Mülerei.

Ueber dieses Thema ließ sich die Generalversammlung des Vereins deutscher Handelsmüller, die am 8. April d. J. im Elite-Hotel zu Berlin tagte, von Herrn S. P. Lange-Altona einen Vortrag halten. Als wir in der Einladung zur Generalversammlung dieses Thema auf der Tagesordnung fanden, waren wir zunächst geneigt, das Vorliegen eines Druckfehlers anzunehmen. Wir sagten uns, daß über Arbeiterverhältnisse kein einziger der Herren, weder Herr Lange-Altona noch Herr Artmann-Ludwigshafen, noch Herr Salomon-Berlin, noch viel weniger Herr Bergmann-Magdeburg reden könne, weil sie alleamt von Arbeiterverhältnissen nichts verstehen und auch nichts verstehen können. Wer über Arbeiterverhältnisse reden will, darf nicht nur über die wenigen praktischen Kenntnisse verfügen, die er aus dem Arbeitsverhältnis kennen gelernt hat. Wer über Arbeiterverhältnisse und noch dazu an öffentlicher Stelle reden will, der muß wissen, wie der Arbeiter mit seiner Familie wohnt und welche Ansprüche an eine gute menschliche Wohnung zu stellen sind, muß wissen, wie der Arbeiter sich und die Seinen nährt und welche Ansprüche an eine gute, zweckentsprechende Ernährung zu stellen sind; er muß die Frage ventilieren, ob der Arbeiter neben und außer seiner Arbeitszeit auch noch Zeit genug hat, seine Aufgaben und Pflichten als Familienoberhaupt und als Bürger zu erfüllen. Wer über Arbeiterverhältnisse reden will, muß Vergleiche zwischen den Anforderungen, die das Leben stellt, und den Löhnen, die der Arbeiter bekommt, ziehen, muß mit 18—25 Mk. Wochenlohn selbst den vergeblichen Versuch gemacht haben, sich und seine Familie sachgemäß und ordentlich durch die Welt zu bringen.

Davon haben alle die Herrschaften im Verein deutscher Handelsmüller mit ihren Einkünften von Tausenden und Zehntausenden von Mark im Jahr keine blasse Ahnung.

Was wissen sie davon, wie erbärmlich ihre Arbeiter wohnen, wie kärglich sie sich nähren und wie schnell sie sich bei der langen Arbeitszeit kaputt radern müssen?

Ueber Arbeitsverhältnisse können die Herren reden, haben sie in Wirklichkeit auch geredet. Aber Arbeiterverhältnisse kennen sie nicht, wir nehmen das wenigstens zu ihrer Ehre an, denn das wäre der einzige mildernde Umstand für ihr Verhalten, wenn sie Lohnforderungen oft zurückweisen, deren Berechtigung und Notwendigkeit kein anständiger Mensch in Zweifel zu ziehen sich getraut.

Ueber das Referat berichtet das Vereinsorgan, die „Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung“:

„Herr Johann Peter Lange, Altona, hielt einen längeren Vortrag über die Arbeiterverhältnisse in der Mülerei, in welchem er nach einem geschichtlichen Rückblick über die bisherige Organisation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber innerhalb der deutschen Mülerei für einen Ausbau des Zusammenchlusses der Arbeitgeber plädierte, und zwar nicht zu einem Kampfverband, sondern zur Abwehr unberechtigter Forderungen.“

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Interesse aufgenommen, und es entspann sich eine längere Diskussion, an der sich die Herren Senator Meher, Kommerzienrat Artmann, Bergmann, Dr. Blange, Eger, der Referent und der Geschäftsführer beteiligten. Die Versammlung stimmte dem Ausführungen des Referenten im Allgemeinen zu.“

Das ist alles, was wir über den Vortrag und die anschließende Diskussion erfahren. Freilich sehr wenig bei so viel Diskussionsrednern! Staat nach außen konnte man offenbar mit dem, was da verhandelt wurde, nicht machen, und so wird die Dürftigkeit der Berichterstattung erklärlich.

Wir hätten, das gestehen wir offen zu, ein wenig Interesse an den Reden der einzelnen gehabt. Hat Herr Bergmann-Magdeburg z. B., der seinen Leuten das Koalitionsrecht streitig macht, auch für Ausbau des Zusammenchlusses der

Unternehmer plädiert? Für sich selbst also ein Recht in Anspruch genommen, welches seine Arbeiter auch haben, welches er infolge seiner wirtschaftlichen Uebermacht ihnen vorenthalten zu können meint und sich erdreistet? Hat man sich auch darüber unterhalten und geeinigt, was man als „unberechtigte Forderungen“ der Arbeiter betrachtet? Hat man Herrn Bergmann-Magdeburg den Standpunkt darüber klargestellt, daß es keine unberechtigte Forderung war, als seine Leute Erhöhung der Löhne forderten, die in der Großstadt Magdeburg 3,50—3,75 Mk. pro Tag betragen? Oder hat man Herrn Bergmann rechtgegeben, daß er Lohnaufbesserungen als unberechtigt zurückwies und die Arbeiter in den Streit trieb?

Das und noch manches andere hätte uns ein klein wenig interessiert. Vielleicht auch die Frage, ob man im Unternehmerlager weiter an dem Standpunkt festhalten will, daß man mit Vertretern der Arbeiterorganisation und von Organisation zu Organisation nicht verhandeln will, wodurch man sehr oft Bewegungen zum Schaden beider Teile zu Streiks treibt, die bei einzigem Entgegenkommen hüben und drüben durch Unterhandlungen mit friedlichen Vereinbarungen abgeschlossen hätten.

Noch wozu die Fragen. Unsere Unternehmer wurden in der Mehrzahl immer erst durch Schaden klug, und so werden sie es wohl auch weiter halten wollen. Wir Arbeiter aber werden ständig rüsten und unsere Organisation ausbauen, damit wir jederzeit den Herren beweisen können, daß sie fühlen und durch Schaden klug werden müssen — wenn sie nicht hören wollen.

## Wirtschaftsrechnungen kleiner Haushalte.

rc. Einen neuen Beitrag zur Kenntnis der Lebensweise der unbemittelten Volksschichten liefert neuerdings das Statistische Amt der Stadt Halle, das eine Bearbeitung der Wirtschaftsrechnungen von 49 kleinen Haushaltungen in Halle a. S. und Umgebung bekannt gibt. Die Arbeit ist um so aktueller, als die Wirtschaftsrechnungen für das Jahr 1909/10 gelten. Von den 49 berücksichtigten Familien hatten 6 ein Einkommen bis 900 Mk., 5 ein solches von 900 bis 1200, 25 ein solches von 1200 bis 1600, 9 ein solches von 1600 bis 2000 und 4 ein solches über 2000 Mk. Die Mehrzahl der Familien hatte demnach ein Einkommen von 1200 bis 1600 Mk., d. h. monatlich 100 bis 133 Mk., womit sie ihre sämtlichen Lebensbedürfnisse befriedigen müssen. Vor 25 Jahren war mit dieser Summe noch erheblich mehr anzufangen wie heute; heute hat sie gegen damals eine so verringerte Kaufkraft, daß sie der damaligen Einkommensstufe von etwa 900 bis 1200 Mark entsprechen würde. Die Einnahmen, die in der Untersuchung des Statistischen Amtes der Stadt Halle monatlich erfasst werden, schwanken im Laufe eines Jahres außerordentlich stark. In den untersten Einkommensklassen ist die Verteilung des Einkommens auf die einzelnen Monate Schwankungen bis zu 50 Proz. unterworfen. Dadurch werden die Ausgaben stark beeinflusst. Es macht sich in den Ausgaben überall ein „Sich-nach-der-Decke-strecken“ bemerkbar. Einnahme und Ausgabe werden einander anzupassen versucht. Ist die Einnahme niedrig, werden auch die Ausgaben beschnitten.

Unter den Ausgaben stehen die Beträge für Nahrungsmittel obenan. Die Hauptausgabe bildet die Ausgabe für Fleischwaren; unmittelbar danach kommen Brot und Backwaren. Es folgen dann Butter, Schmalz und Milch. Alle übrigen Nahrungsmittel spielen den ausgeführten gegenüber eine ziemlich untergeordnete Rolle. In der niedrigsten berücksichtigten Einkommensstufe bis 900 Mk. kommt auf die Familie im Durchschnitt noch nicht einmal für 25 Pf. Fleisch auf den Tag, in der nächsten Stufe nicht ganz 47, in der dritten 50 und in der obersten 63 Pf., also 2 1/2 mal so viel als in der niedrigsten Stufe. Dabei steigert sich nicht etwa die Ausgabe für Fleisch im Verhältnis zur Gesamtausgabe, sondern zeigt sogar ein Sinken, mit Ausnahme der untersten Stufe. In dieser erscheint der Fleischverbrauch auch

gegenüber den anderen Nahrungsmitteln gering. Während in den drei übrigen Stufen die Ausgabe für Fleisch etwa 1/6 der Ausgabe für Nahrungsmittel überhaupt ausmacht, ist sie in der ärmsten Klasse bedeutend geringer. Auf Kosten der Fleischnahrung bilden Schmalz, Kartoffeln, Brot und Kaffee die Hauptnahrungsmittel.

Was den Brotverbrauch betrifft, so machen in der Stadt die Ausgaben hierfür etwa auch 1/6 der gesamten Ausgaben für die Ernährung aus; auswärts stellt sich der Anteil etwas höher. Es liegt dies wohl daran, daß auf dem Lande die Ausgaben für andere Nahrungsmittel, als Fleisch, Eier, Kartoffeln usw. niedriger als in der Stadt sind, und so erscheint der Ausgabenanteil für Brot als hoch, während die wirkliche Ausgabe auf den Kopf des erwachsenen Mannes hinter der in der Stadt zurückbleibt. Der Brotverbrauch auf dem Lande ist aus dem Grunde geringer, weil dort, vornehmlich abends, noch vielfach Kartoffeln, die man ja meist selbst erntet, verzehrt werden. Vielfach erklärt sich so auch der geringe Brotverbrauch in den städtischen ärmeren Familien. Der Konsum von Fetten zeigt in den verschiedenen Familien weniger nach der Quantität starke Unterschiede, wohl aber nach der Qualität: mit zunehmender Wohlhabenheit überwiegt die Butter.

Die Wohnungsverhältnisse werden im großen und ganzen als günstig bezeichnet. (?) Meist sind die Räume licht und freundlich, wohl bei einigen in Hinterhäusern gelegen, doch fast regelmäßig so, daß Licht und Luft reichlich Zutritt haben. Fast überall ist das Bemühen sichtbar, durch Ordnung und Reinlichkeit das Heim behaglich und den Aufenthalt darin angenehm zu machen. Der Mietzins der berücksichtigten Familien schwankt im Durchschnitt der vier Einkommensstufen zwischen 106,05 und 275,80 Mk. im Jahre. So niedrig diese Mieten im Vergleich zu den Wohnungspreisen in den besseren Vierteln auch sein mögen, so ist doch die Belastung der Ausgaben durch die Miete überaus stark. Das äußert sich darin, daß schon im Monat vor dem Zinstermin an den übrigen Ausgaben sehr gespart werden muß, nur damit die Miete pünktlich bezahlt werden kann.

Nur wenig Geld bleibt, wie man sich vorstellen kann, zur Befriedigung geselliger Bedürfnisse übrig, wie sie sich im Besuch von Theatern, Konzerten und Vorträgen, in der Beteiligung an Vergnügungen und Ausflügen darstellen. Etwas größer sind die Summen, die für Zeitungen, Bücher, Beiträge für politische, religiöse, berufliche, gesellige und Sportvereine, Porto, Schreibpapier usw. aufgewendet werden. Diese Ausgaben zeugen von dem wachsenden Bildungsbedürfnis, das weit reger und ernster vorhanden ist als in den reichbegüterten Kreisen. Dieses rege Wachsen des Bildungsbedürfnisses gerade in den ärmeren Schichten der Bevölkerung, wo es trotz der Armutlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht mehr unterdrückt werden kann, ist ein Zeichen des kulturellen Vorwärtstrebens.

Jedenfalls bietet auch diese Statistik des Statistischen Amtes in Halle a. S. einen kleinen Beitrag für die Tatsache, daß die große Masse unserer Bevölkerung in den allernotdürftigsten Verhältnissen ihr Leben verbringen muß.

## Wandlungsfähige christliche Arbeitervertreter.

Von dem christlichen Reichstagsabgeordneten Giesberts, der vor seiner Wahl im Jahre 1905 mit tönenenden Worten gegen jede neue Mehrbelastung der ärmeren Volksklassen donnerie und hoch und heilig verbrach, immer und zu jeder Zeit gegen Vertürlung der Volksrechte aufzutreten, hört man schon seit langer Zeit nichts mehr. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Das gilt auch für Herrn Giesberts. Seit er Seite an Seite mit Fürsten und Grafen im Zentrum sitzt, ist er ein eleganter Parlamentarier geworden, der ohne Gewissensbedenken auch der unverschämtesten Belastung der armen Leute zustimmt und im übrigen als Lieblingsbeschäftigung sich das Halten von Sekreten gegen die Sozialdemo-

tratie erwähnt hat. Eine solche Rede hielt er auch am 26. März auf dem westfälischen Zentrumsparitätstag, wo ihn die Nachbarschaft des Fürsten Löwenstein und des Agrariers Gerold zu großen Worten inspirierte. Er sagte unter anderem: Der eventuelle Versuch der Sozialdemokratie, die Reichsversicherungsordnung durch Obstruktion zum Scheitern zu bringen, sei ein verbrecherischer Anschlag der Sozialdemokratie auf die Interessen der deutschen Arbeiter. Er fügte dieser Leistung hinzu:

„Die christlichen Arbeiter sind nicht dümmere als die sozialdemokratischen, sie müssen nur noch so frech werden wie diese. Die beste Deckung ist der Sieb, und jetzt ist es an der Zeit, die Sozialdemokratie anzugreifen und sie anzuklagen wegen dessen, was sie an den Interessen der deutschen Arbeiter gesündigt hat. Das Zentrum umfaßt alle Berufsgruppen. Hier sitzt der Agrarier Gerold mit dem Fürsten und dem Arbeitersekretär zusammen, ein ideales Bild.“

Die Zentrumsarbeiter sollten sich rüsten für den kommenden Kampf, und „dann werden wir den Segnern, speziell der Sozialdemokratie, ein Längchen aufspielen, daß ihnen Hören und Sehen vergehen soll“.

Herr Giesberts wird schon erfahren, daß der jetzt so beliebte Appell an den Fanatismus der Zentrumsarbeiter im großen und ganzen nicht die Wirkung haben wird, die er sich davon verspricht. Im übrigen verdient die Bemerkung über das Verhalten der Sozialdemokratie zur Reichsversicherungsordnung eine kurze Beleuchtung. Der arbeiterfeindliche Schnapsblöck im sterbenden Reichstag will unter allen Umständen die Reichsversicherungsordnung in kurzer Zeit durchpeitschen, und er hat schon angedroht, daß er auch vor dem Bruch der Geschäftsordnung nicht zurückschrecken werde, um sein Ziel zu erreichen. Die Sozialdemokratie verdiente die Verachtung eines jeden Arbeiters, wenn sie sich einem solchen Beginnen nicht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln widersetzt. Ist doch die Reichsversicherungsordnung eine Gesetzesvorlage, in welcher man die Verbesserungen durch allerlei Verschlechterungen wieder wegnimmt, ein Verfahren, gegen das früher auch die christlichen Arbeiter Worte des schärfsten Protestes gefunden haben.

Auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Köln 1909 sprach ein Teilnehmer des westfälischen Zentrumsparitätstages, der Arbeitersekretär Becker, über die Reichsversicherungsordnung. Er geißelte in den schärfsten Worten die Mißstände in den Betriebskrankenkassen, die Willkürherrschaft, gegen welche die Arbeiter aus Furcht vor Maßregelung nicht angehen könnten, und er verlangte,

„daß die Versicherten selbst zu entscheiden haben sollen, ob die Betriebskrankenkassen weiter bestehen bleiben sollen oder nicht, daß also die Generalversammlung darüber abstimmt“.

Diese Forderung der christlichen Arbeiter zu vertreten, ist aber dem Zentrum gar nicht eingefallen; im Gegenteil, es hat sich mit Händen und Füßen gegen die Verwirklichung ähnlicher Vorschläge gestraut. Der Zentrumsagrarier Gerold, der mit dem Fürsten und dem Arbeitersekretär das von Giesberts so gelobte ideale Trifolium auf dem westfälischen Parteitag bildete, er war es, der bei Beratung der Reichsversicherungsordnung schon für landwirtschaftliche Betriebe mit zwanzig Versicherungs-pflichtigen die Errichtung von Betriebskrankenkassen forderte! Solche Schläge ins Gesicht quittieren heute christliche „Arbeitervertreter“ mit der heuchlerischen Behauptung, das Zentrum habe wahre Großtaten auf dem Gebiet der Reichsversicherungsordnung vollbracht!

Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber, sprach auf dem Kölner Kongress auch über die Betriebskrankenkassen mit ihren Mißständen, und er meinte:

„Wenn die Regierung uns nicht berücksichtigen will und auch diese oder jene Partei nicht, dann wollen wir lieber gar kein Gesetz als solche mit fortwährenden Verschlechterungen.“

Der Volksbureauvorsteher Dieck hatte ebenfalls ein Referat über die Reichsversicherungsordnung auf diesem Kongress, und er sagte zu dem Plan, den Arbeiterinfluß durch Einführung der Beitragshälftelung zu beseitigen:

„Wir müssen unter allen Umständen an der Zweidrittelmajorität festhalten, möge darüber die Reichsversicherungsordnung auch in Splitter gehen!“ (Stürmischer Beifall verzeichnet an dieser Stelle das Kongressprotokoll!)

Herr Heinrich Jambusch, Beamter des Gewerkschaftsbereichs christlicher Bergarbeiter, domierte auf demselben Kongress gegen das Bestreben, mit der Reichsversicherungsordnung Verschlechterungen einzuführen. Wir lesen darüber im Protokoll:

„Es muß aufhören, wie es anscheinend Prinzip werden soll im Deutschen Reich, daß man uns alle einzuführenden Verbesserungen durch Verschlechterungen vereitelt. Verlorene Rechte erhalten wir niemals wieder. (Sehr richtig!) Wir Arbeiter wollen uns unsere Gleichberechtigung erkämpfen und sollen wir da auf vorhandene Rechte verzichten? Dann können wir mit unserem Kampf um unser Recht

einpacken. Also ganz entschieden gegen die Hälftelung Front machen. (Sehr richtig!) Hier kann es kein Kompromiß geben! Das Verwaltungsrecht, das die Arbeiter haben, müssen sie behalten. Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung! (Stürmischer Beifall.)“

Heute ist das von Jambusch so verworfene Kompromiß da, das Zentrum hat es unter dem Segen der christlichen „Arbeitervertreter“ abgeschlossen und landauf, landab begründet die christlichen Worthelden vom Kölner Kongress dies verärrerische Treiben damit, daß es notwendig gewesen sei wegen der sozialdemokratischen Gewaltherrschaft in den Krankenkassen.

Aber auch über diese angebliche Mißwirtschaft der Sozialdemokraten sind auf dem Kölner Kongress bezeichnende Worte gefallen. Herr Heinrich Jambusch sagte nach dem Protokoll:

„Die Begründung zu jener Neueinrichtung der Reichsversicherungsordnung (Hälftelung der Beiträge. D. R.) ist mehr wie faul. Die sozialdemokratische Gefahr soll herhalten, um durchzudrücken, was man mit guten Gründen nicht belegen kann. (Sehr richtig!) Die Arbeitgeber treiben auch Mißbrauch mit sozialen Institutionen, genau so gut wie die Sozialdemokraten. Dann könnte die Gefahr der sozialdemokratischen Mißbräuche ja durch die Verhältniswahl beseitigt werden, und dann auch ist die Gefahr, daß die Sozialdemokratie die Institutionen für ihre Zwecke ausnutzt, lange nicht so groß, als wenn das von seiten der Arbeitgeber geschieht. Gegen die Mißwirtschaft der Sozialdemokratie läßt sich die öffentliche Meinung anrufen. Dagegen ist aber die öffentliche Meinung gegen die Arbeitgeber nicht so leicht zu beeinflussen. Mir ist es jedenfalls lieber, wenn sozialdemokratische Arbeiter eine Kasse verwalten, als wenn sozial rückständige Arbeitgeber das tun.“

So könnte man noch eine Reihe von Äußerungen aus den Kongressverhandlungen zitieren, die in bezug auf den angeblichen Mißbrauch der Krankenkassen durch Sozialdemokraten ähnliches sagen und Forderungen erheben, die vom Zentrum bei Beratung der Reichsversicherungsordnung mit Füßen getreten wurden. Weil mit guten Gründen gegen die Konstatierung dieser Tatsachen nicht angekämpft werden kann, deshalb greift Herr Giesberts heute zur allergewöhnlichsten Gehe, zum Appell an den Fanatismus, derselbe Mann, der früher auch mal scharfe Worte fand gegen die Zentrumsagrarier und gegen die Zentrumsapläne, welche Kanzel und Reichstribunal ausnutzten, um Arbeiterorganisationen zu hintertreiben!

### Die Bedeutung der Gewerbegerichte

wird von einem großen Teil der arbeitenden Bevölkerung nicht richtig erfasst. Unbegreiflicherweise findet man auch in Großstädten noch Arbeiter, die über die Zusammensetzung dieser Gerichte im unklaren sind und glauben, die Anbringung einer Klage beim Gewerbegericht sei mit denselben Widerwärtigkeiten, Zeiterfümmnissen und Kosten verbunden, wie beim ordentlichen Gericht (Amts- und Landgericht). Infolge dieser irrigen Anschauung unterbleiben viele für die Arbeitnehmer günstige Klagen.

Würden sich die Arbeiter in viel größerem Maße um die Zusammensetzung und Rechtsprechung der Gewerbegerichte kümmern, so manche Ungerechtigkeiten im Arbeitsverhältnis würde verschwinden, viele zu ungunsten der Arbeiter vor Gericht geschlossene „Einigungen“ wären unterblieben.

Durch die Tätigkeit der Gewerbegerichte ist schon manchem „Fremdling“ aus Unternehmerkreisen der „Star gestochen“ worden. Noch heute sehnen sich unsere Scharfmacher in die gewerbegerichtslose Zeit zurück, wo der klagenbe Arbeiter gezwungen war, den kostspieligen und umständlichen Weg zum ordentlichen Gericht zu gehen, wenn der Lohnvertrag gar zu einseitig ausgelegt wurde. Schleppte dann wirklich der Arbeiter seinen Brotherrn vor Gericht, so fand er daselbst besetzt mit Richtern, die vielleicht tüchtige Juristen waren, aber von den Verhältnissen in Fabrik und Werkstatt nichts verstanden und deshalb auch Urteile fällten, die den Arbeitern die Lust zu weiteren Klagen nahmen. Die kräftig einsetzende wirtschaftliche Entwicklung zeitigte aber so ziemlich in allen Bevölkerungsklassen, abgesehen von den Scharfmachern, das Bedürfnis nach befonderen Gerichten in bezug auf die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag.

Am 29. Juli 1890 wurden die Gewerbegerichte mit Einführungsstermin vom 1. April 1891 beschlossen und im Jahre 1902 einige Bestimmungen verbessert. Sehen wir nun die uns interessierenden Bestimmungen etwas näher an.

Die Errichtung von Gewerbegerichten hat nach § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes für diejenigen Gemeinden stattzufinden, die nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben.

Wo ein Gewerbegericht besteht, ist die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte (Amts- und Landgericht) ausgeschlossen.

Zuständig ist das Gewerbegericht im allgemeinen für gewerbliche Arbeiter, welche in einem Gewerbebetriebe vertragsmäßig als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt werden und deren Lohn oder Gehalt 2000 Mk. pro Jahr nicht übersteigt. Das Geschlecht spielt bei Anwendbarkeit des § 3 keine Rolle. Bei den Arbeitern ist das Gewerbegericht auch dann zuständig, wenn sie mehr wie 2000 Mk. pro Jahr verdienen.

Nicht zuständig ist das Gewerbegericht für die bei Innungsmeistern beschäftigten Arbeiter. Der § 84 bestimmt, daß durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungsschiedsgerichts die Zuständigkeit eines für den Bezirk der Innung bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen ist.

Bei Innungsschiedsgerichten klagen die Arbeiter nicht gern. Um aber den „Krautern“ in der Innung etwas „Weine zu machen“, ist es wichtig, zu wissen, daß nach § 91, Absatz 6, der Gewerbeordnung die Anberaumung des ersten Termins innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen muß. Wird die acht-tägige Frist nicht eingehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts an den Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, diese und, wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden. Auch sind nach § 81 die Gewerbegerichte unter anderem nicht zuständig für Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind. Auch Landarbeiter, Gefinde, Waldarbeiter, Aufsicher bei Herrschaften fallen nicht unter das Gewerbegerichtsgesetz. Der § 4 setzt fest, daß die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sind für Klagen

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches;
2. über Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis;
3. über die Zurückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Rationen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1—3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung;
5. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 53a, 65, 72, 73 des Kranken-Versicherungsgesetzes);
6. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebnahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden.

Auch Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende unterstehen den Gewerbegerichten, sofern die Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der den Arbeitern von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das gleiche gilt von Streitigkeiten der in § 4 unter 6 bezeichneten Art zwischen solchen Hausgewerbetreibenden untereinander.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Arbeiter und Arbeitgeber müssen zu den Sitzungen stets in gleicher Zahl zugezogen werden.

Mitglied eines Gewerbegerichts kann nur werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die Unterstützung zurückgezahlt hat, seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist. Personen, die zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht Mitglieder des Gewerbegerichts werden. Durch die letztere Bestimmung können Frauen nicht gewählt werden, denn der § 31 Gerichtsverfassungsgesetzes lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da nun aber die Frau „nur“ eine Deutsche ist, darf sie, ebenso wie ein Ausländer, nicht gewählt werden.

Auch sind beide, der Ausländer und die deutsche Frau, nicht wahlberechtigt.

Die Weisiger zum Gewerbegericht müssen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Wähler zum Gewerbegericht ist jeder deutsche Arbeiter, der der Rechtsprechung des Gewerbegerichts unterworfen ist, zur Zeit der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.

Ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf bestimmte Arten von Gewerbe- oder Fabrikbetrieben beschränkt, so sind nur die Arbeitgeber und Arbeiter dieser Betriebe wählbar und wahlberechtigt.

Nach Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Art der Wahl selbst regelt das Statut. Neben der Mehrheitswahl ist auch eine Regelung nach den Grundfähen der Verhältniswahl (Proportionalwahl) zulässig.

Will ein Arbeiter Klagen, so hat er die Klage bei demjenigen Gewerbegericht einzureichen, in dessen Bezirk die strittige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben (§ 27). Die Klage muß enthalten: die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des Anspruches sowie einen bestimmten Antrag.

Zunächst wird ein Sühnetermin anberaumt. Der Vorsitzende hat einen möglichst nahen Termin zur Verhandlung anzusetzen. Derjenige hat bei der Verhandlung den Beweis für eine Behauptung zu erbringen, der dieselbe aufstellt. Wird eine Hauptung bestritten und kann der Beweis der Wahrheit für diese Behauptung durch Zeugen nicht erbracht werden, so entscheidet der Eid.

Erscheint der Kläger im Verhandlungstermin nicht, so ist auf Antrag des Beklagten das Versäumnisurteil dahin zu erlassen, daß der Kläger mit der Klage abzuweisen sei. Erscheint der Beklagte nicht und beantragt der Kläger das Versäumnisurteil, so werden die in der Klage behaupteten Tatsachen als zugestanden angenommen (§ 39).

Gegen ein Versäumnisurteil kann binnen einer Monatsfrist von drei Tagen seit der an sie bewirkten Zustellung des Urteils Einspruch erhoben werden. Nach Einlegung des Einspruchs ist ein neuer Verhandlungstermin anzuberäumen. Erscheint derjenige, welcher den Einspruch einlegte, auch im neuen Termin nicht, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.

Dem Vorsitzenden allein steht das Recht zu, das persönliche Erscheinen der Parteien anzuordnen und bei Zuwiderhandlung eine Geldstrafe bis 100 Mk. zu verhängen.

Die Beisitzer können während der Verhandlung Fragen stellen.

Das Gewerbegericht entscheidet endgültig. Berufung gegen ein Urteil kann nur eingelegt werden, wenn der Streitgegenstand (ohne Zinsen) 100 Mk. übersteigt. Berufungsinstanz ist das Landgericht.

Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. Die Urteile der Gewerbegerichte sind vorläufig vollstreckbar. Unbemittelte können sich vom Gerichtsvorsitzenden das Armenrecht erteilen und einen Gerichtsvollzieher zur unentgeltlichen Vollstreckung beordnen lassen.

Minderjährige (Personen vom 7. bis 21. Lebensjahre) können sich einen Vertreter bestellen, auch kann ihnen auf Antrag vom Vorsitzenden ein besonderer Vertreter bestellt werden (§ 30).

Rechtsanwälte und Personen, welche das Handeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Als Parteien oder gesetzliche Vertreter sind auch diese Personen nicht ausgeschlossen.

Die Gerichtskosten betragen nach § 58 des Gewerbegerichts bei Streitigkeiten im Werte

Table with 2 columns: Wert (Value) and Kosten (Costs). Rows show costs for values up to 20, 50, 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10000, 20000, 50000, 100000, 200000, 500000, 1000000.

Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 Mk., die Gebühren um je 3 Mk. beim Urteil, dagegen beim Versäumnisurteil nur um je 1,50 Mk.

Schreibgebühren werden nicht berechnet. Eventuelle Zeugen- oder Sachverständigengebühren müssen aber erstattet werden.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß die Anbringung einer Klage beim Gewerbegericht viel einfacher und billiger zu bewerkstelligen ist, als beim Amtsgericht. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiter das Gewerbegericht besetzt finden mit Richtern aus der Werkstatt und Fabrik, die sich vom Unternehmer oder Vorsitzenden kein A für ein U vormachen lassen.

Wir freitragierten Gewerkschaftler haben deshalb von Anfang an dem weiteren Ausbau dieser Gerichte die größte Sorgfalt angedeihen lassen, unbekümmert um die Verleumdungen der „Christen“ und Unternehmer.

Daß die Gewerbegerichte ein dringendes Bedürfnis waren und noch sind, beweist ihre große Zunahme. Im Jahre 1901 bestanden 313 Gewerbegerichte und im Jahre 1909, mit den 20 auf Grund des § 85 fortbestehenden, 474 Gewerbegerichte.

Wo Gewerbegerichte nicht bestehen, muß die Klage bei einem Objekt bis 600 Mk. beim zuständigen Amtsgericht angebracht werden. Bei über 600 Mk. beim Landgericht.

Wer keinen Rechtsschutz vom Verband erhält, läßt sich von der Ortsbehörde einen Armenschein ausstellen und ersucht um Bewilligung des Armenrechts und Bewilligung eines Rechtsanwalts und Gerichtsvollziehers.

Das Armenrecht gilt nicht als Armenunterstützung. Die Klage beim Amtsgericht kann entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wird die Klage schriftlich eingebracht, so muß Abschrift mitgeschickt werden. Klagen beim Landgericht können nur durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden.

Wo ein Gewerbegericht nicht besteht, kann auch beim Gemeindevorsteher, Bürgermeister usw. um eine vorläufige Entscheidung nachgesucht werden. Allerdings nur in den oben im § 4, Abs. 1 Nr. 1 und 5 bezeichneten Streitigkeiten. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Monatsfrist von 10 Tagen von einer der Parteien Klage beim ordentlichen Gericht (Amts- oder Landgericht) erhoben wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ungünstigere Verhältnisse in Amerika. — Der Stahlruhr und seine Konkurrenten. — Saatensandberichte, letzte Ernten und Preise. — Kohle und Eisen.

Aber die im allgemeinen andauernd sehr vertrauensselige Stimmung haben sich in letzter Zeit ein paar Wolkenschatten gelegt.

Zunächst wirken die fortgesetzt wenig erbaulichen Nachrichten aus den Vereinigten Staaten niederdrückend. Es ist merkwürdig, wie diesmal jenseits des Ozeans jede Aufwärtsbewegung nur schwach einsetzt und dann sofort wieder von einem Rückschlag gefolgt wird, der zwar nicht alle Fortschritte wieder vernichtet, der aber doch hinreicht, keinerlei Boomströmung aufkommen zu lassen, wie sie in der neuen Welt sonst so leicht entsteht. Die Textilindustriellen drüben bedauern den dringenden Bedarf an Rohmaterialien, weil die Aufträge sehr langsam einlaufen. Der Eisenindustrie des Ostens schien im März eine raschere Hebung zu winken; nunmehr drohen bereits wieder Betriebseinschränkungen. Die Carnegie Steel Co. richtet sogar resigniert eines ihrer größten Schienenwerke vollständig für andere Zwecke ein. Berühmte und andererseits die zufriedenstellende, obwohl gleichfalls keineswegs glänzende Bautätigkeit und die rege Inanspruchnahme des Rohlenmarktes. Ferner muß der zwar langsame, jedoch ununterbrochene Preisfall der Lebensmittel schließlich doch einmal in vermehrter Kaufkraft der konsumierenden Massen für andere Waren zum Ausdruck gelangen — günstige Beschäftigungsgelegenheit allerdings vorausgesetzt, da der Arbeitslose selbstverständlich trotz aller Lebensmittelliberalität nichts für Industrieerzeugnisse übrig behält. Lähmend wirkt vor allem auch die Zurückhaltung der Wagengesellschaften. Der Stahlruhr verkauft in normalen Zeiten etwa 40 Proz. seiner Produktion an die Bahnen, im Monat Februar kamen nur 8 Proz. der neuen Aufträge von den großen Transportinstituten.

An dieser Stelle darf vielleicht eingeschaltet werden, daß der vielgenannte amerikanische Stahlruhr (Die United States Steel Corporation) seit Jahren allmählich an monopolistischem Uebergewicht verliert. Im Jahre 1901 umfaßte die Stahlerzeugung des Trusts 66,2 Proz. der amerikanischen Gesamtproduktion, 1907, auf dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, nur 56,0 Proz. (von insgesamt 23,36 Millionen Tons), 1910 vollends nur 54,3 Proz. (von 26,09 Millionen Tons). Auch augenblicklich sind fast alle großen konkurrierenden Werke relativ besser beschäftigt wie der Trust, der seine Kapitalüberhäufung und Ueberkapitalisierung schon mehrfach bitter zu bereuen hatte. „Die Steel Corporation“, schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus New York, „bleibt gegenwärtig mit der Eisenerzeugung im Hintertreffen, da sie nur 80 von ihren 119 Hochöfen betreibt, während von den unabhängigen Gesellschaften die Cambria alle acht Hochöfen in Betrieb hat, die Bethlehem ebenfalls alle fünf, die Pennsylvania sechs von sieben und die Republic sechs im Norden und drei im Süden, also auch sämtliche Werke. Die Jones and Laughlin Company, welche ihre neun Hochöfen im Gang hat, sucht sogar den Bau von weiteren neun nach Möglichkeit zu beschleunigen.“

Eine weitere starke Mißstimmung wecken in Deutschland die Saatensandberichte, erst aus Rußland, dann aus Preußen und schließlich aus den anderen Teilen des Reiches: allesamt weit ungünstiger als erwartet, so daß besonders der Roggen, für dessen Zufuhr wir in erster Linie auf das gleichfalls von kümmerlicherem Ernteertrag bedrohte Rußland angewiesen sein würden, scharf in Preise anzog. Alle jetzigen Mitteilungen sind natürlich nur grobe Schätzungen und ziemlich nebelhafte Vermutungen. Aber sie verdienen doch kurz wiedergegeben zu werden. In Rußland soll der Winter frost, bei mangelnder Schneedecke, den Saaten sehr verhängnisvoll gewesen sein; nur würde das nicht allzuviel beweisen, da die russische Gesamtternte vorwiegend vom Sommerkorn, nicht vom Wintergetreide abhängt. In Deutschland soll die plötzliche Rückkehr von Kälte nach einem fast frostfreien Winter die übermäßig rasch entwickelten Saaten schwer getroffen haben. Weiter wird von einer gefährlichen Vermehrung der Feldmäuse infolge des milden Winters gesprochen; die Ziffern für die Schäden, die zum allergrößten Teil von den Mäusen herrühren dürften, erscheinen beispielsweise beim Alee, wo sie auf 50 und mehr, sogar auf 90 Hunderteile des Anbaues geschätzt werden, mitunter fast ungläublich, heißt es im Bericht des preussischen Landesstatistischen Amtes. Beträchtliche Anpflügungen auf den geschädigten Bodenflächen können natürlich das Bild wesentlich wieder ändern; sie sollen auch umfassend in Angriff genommen sein, nur unter Vorkursung anderer Anbaupflanzen vor dem Sommerkorn, so daß ein genügender Ausgleich für den Getreidemarkt davon kaum zu erwarten wäre.

Ernte und Preise stellten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

Table with 5 columns: Year, Deutschland (Germany), Ernte an Roggen (Harvest of Rye), Berliner Preise pro Tonne (Berlin prices per ton), and Roggen (Rye). Rows show data for years 1910, 1909, 1908, 1907.

Die Roggenpreise waren demnach im Durchschnitt der letzten Jahre ständig gesunken, während der Weizen, obwohl unter einigen Schwankungen, sich dauernd hoch hielt. 1907 standen inselbedessen Weizen- und Roggenpreise nur um 13 Mk. auseinander, 1910 um 59,12 Mk. Treffen die jetzigen Erntevoraussetzungen zu, so würde eine Wiedererhöhung beider Getreidepreise bevorstehen, unter gleichzeitiger Wiedernäherung des mehr betroffenen Roggens an den Weizen. Augenblicklich notiert in Berlin Weizen 108 bis 201 Mk., Roggen 154 bis 155 Mk.

Ein recht widerspruchsvolles Bild gewinnt man von unserem Eisen- und Kohlenmarkt, nachdem jetzt die Produktions- und Außenhandelsziffern für das erste Vierteljahr 1911 abgeschlossen vorliegen. Die Produktionssteigerungen gegen das Vorjahr sind zum Teil ganz außerordentliche. Die Roheisenerzeugung stellte sich im Januar auf 1 320 685 Tonnen (gegen 1 177 574 Tonnen im Januar 1910), im Februar auf 1 179 109 (gegen 1 091 351) Tonnen, im März auf 1 322 114 (gegen 1 250 184) Tonnen, im ganzen Vierteljahr also um 8,60 Proz. höher wie ein Jahr zuvor. Steinkohle produzierte man im ersten Vierteljahr 40 206 274 Tonnen (gegen 36 370 787 Tonnen im Vorjahre), Braunkohlen 18 571 886 Tonnen (gegen 16 147 498 Tonnen) — also abermals eine ganz gewaltige Expansion. Auffällig ist aber, bei den Kohlen wie beim Eisen, die anhaltende Ausfuhrzunahme, während gleichzeitig allerdings der heimische Konsum in noch stärkerem Maße anstößt. Mit dem Vorjahre verglichen, wuchs der deutsche Ausfuhrüberschuß (Ueberschuß der Ausfuhr über die gleichzeitige Einfuhr) im ersten Quartal um 169 721 Tonnen bei den Eisenwaren, um 1 047 213 Tonnen bei den Steinkohlen (Ausfuhrüberschuß im 1. Quartal 1911 4 279 432 Tonnen, 1910 3 232 219 Tonnen). Die Ausfuhrsteigerung, die sonst nur ein Notbehelf für die schlechteren Zeiten war, setzt sich jetzt in der Besserungsperiode gleichfalls fort.

Berlin, 24. April 1911.

Mag Schippel.

Die belgischen Gewerkschaftler über die deutsche Gewerkschaftsmethode.

Die 27 Teilnehmer an der Studienreise der belgischen Gewerkschaftsfunktionäre, die Ende Februar zum Studium der deutschen Arbeiterorganisation nach Deutschland kamen und sich mehrere Tage in Berlin, zum Teil auch in Bochum und in Leipzig aufhielten, hatten sich schon vor Ende ihrer Reise verabredet, einige Zeit nach ihrer Rückkehr wieder zusammenzukommen, um die Resultate ihres Studiums und die Anwendung des Gelernten auf die belgischen Verhältnisse, namentlich in der Gewerkschaftsbewegung, zu besprechen. Zu diesem Zwecke haben denn auch mehrere Sitzungen im Brüsseler Volkshaus stattgefunden, zu denen die aus allen Teilen des Landes stammenden Mitglieder der Delegation, darunter die Führer der meisten großen Gewerkschaften Belgiens, jedesmal nahezu vollständig erschienen waren. Die letzte dieser Sitzungen fand am 4. d. M. statt und endete mit der einstimmigen Annahme folgender vom Genossen de Man vorgelegten Thesen:

1. Die organisatorische Macht der deutschen Gewerkschaften und ihre Leistungsfähigkeit im Kampfe erscheint uns im allgemeinen bedeutend größer als die Macht und die Leistungsfähigkeit der belgischen Gewerkschaften.

2. Wir schreiben diese Superiorität der deutschen Gewerkschaften zum großen Teile dem Umstande zu, daß sie seit etwa 20 Jahren zentralistisch organisiert sind.

3. Diese zentralistische Organisationsform beruht darauf, daß es für jeden Beruf und sogar, soweit dies möglich ist, für jede Industrie nur eine, über das ganze Reichsgebiet ausgedehnte Gewerkschaft (Zentralverband) gibt, die sowohl in bezug auf den Kampf wie in bezug auf die Verwaltung einer einheitlichen Zentraleitung unterworfen ist und den örtlichen, regionalen und beruflichen Sektionen nur soviel Autonomie übrig läßt, als sie brauchen, um eine möglichst vollständige und spezialisierte Propaganda betreiben zu können.

4. Die Vorteile dieser Organisationsform über den örtlichen und beruflichen Partikularismus, der noch immer die vorherrschende Form der belgischen Gewerkschaftsorganisation darstellt, erscheinen uns sehr bedeutend, insbesondere in bezug auf die Einheit in der Aktion, die Erreichung einer möglichst großen Wirkung bei der Verwendung der finanziellen Hilfsmittel der Gesamtorganisation, die Erziehung der Arbeiter im Geiste einer wahren, von örtlichen oder beruflichen Einschränkungen freien Klassen солидарität, die Leichtigkeit des Durchdringens der Organisation in rückständigen Landesteilen, die infolge der Vereinheitlichung der Verwaltung, der Agitation und der Presse zu wertvollen Ersparnissen, die Rekrutierung und die Funktionsteilung der Angestellten nach den Bedürfnissen und Interessen der Gesamtheit der Organisation, den Geist der Ordnung und der Disziplin im Schoße der Organisation usw. usw.

5. Wir legen besonderes Gewicht auf die Betonung der Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte, sowie der Wichtigkeit der finanziellen Kontrolle in den Zentralverbänden. Außerdem ermöglicht es diese Organisationsform, die bewußte und ständige Teilnahme der organisierten Arbeitermassen am Leben und an der Führung der Organisationen zu sichern, wodurch den persönlichen und örtlichen Beeinflussungen entgegengewirkt und dem Proletariat ein mächtiges Mittel zur Selbsterziehung geboten wird.

6. Als eines der Mittel, diese Teilnahme der Massen am Wirken der Organisationen, die Propaganda für den Organisationsgedanken unter den Indifferenten und der ständigen Kampf für die Arbeiterinteressen in all seinen Formen zu fördern, hat insbesondere die in den deutschen Gewerkschaften nahezu allgemeine Einrichtung eines vollständigen Vertrauensmännersystems unser Interesse erweckt. Wir empfehlen daher die Verallgemeinerung dieses Systems in den belgischen Gewerkschaften.

7. Wir empfehlen auch die in Deutschland allgemein übliche obligatorische und unentgeltliche Lieferung der von den Zentralverbänden herausgegebenen Blätter für die gewerkschaftliche Propaganda und Erziehung an alle Verbandmitglieder.

8. Die Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Einführung des Systems der Zentralverbände in Belgien entgegenstellen könnten, insbesondere infolge der tiefen physischen und moralischen Degradation unseres Proletariats, seiner Unwissenheit, seiner lokalpatriotischen Vorurteile und der Notwendigkeit, sich bei der Agitation und in der Verwaltung zweier Sprachen bedienen zu müssen, werden in ihren nachteiligen Wirkungen reichlich wieder wettgemacht durch den ungeheuren Vorteil, den Belgien vom Gesichtspunkt der Zentralisation aus infolge der Kleinheit des Landes, seiner wirtschaftlichen Einheit und der darauf beruhenden Leichtigkeit des Verkehrs bietet.

9. Wir sind deshalb entschlossen, in dem Maße unserer Kräfte dahin zu wirken, daß die von den deutschen Zentralverbänden dargestellte Organisationsform in Belgien allgemein eingeführt wird, mit besonderer Betonung der Organisation nach Industrien (soweit dies möglich und erreichbar ist), des Vertrauensmännersystems und des obligatorischen Bezugs der Gewerkschaftspressen.

10. Als eine weitere Ursache der Superiorität der deutschen Gewerkschaftsorganisation betrachten wir die absolute Funktionsteilung zwischen den verschiedenen Formen der Arbeiterorganisation, insbesondere zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats. Diese Funktionsteilung wäre unseres Erachtens in Belgien nur dann ganz durchzuführen, wenn wir eine eigentliche spezialisierte politische Organisation als Kern der belgischen Arbeiterpartei hätten, wodurch es den Gewerkschaften möglich gemacht würde, sich ganz ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben zu widmen.

11. Wir halten es jedoch nicht für notwendig, um zu dieser Funktionsteilung zu kommen, daß die bestehenden Verbindungen zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation der belgischen Proletariats gelöst werden. Der in Deutschland bestehende Zustand, wonach es weder die Möglichkeit des Anschlusses von Gewerkschaften an die Partei, noch eine ständige organisatorische Verbindung zwischen den leitenden Instanzen beider Organisationsformen gibt, scheint uns aus historischen und nationalen Verhältnissen herborzugehen, die in Belgien nicht in Betracht kommen. Hier, wo vielmehr schon die Kleinheit des Landes und die Schärfe des politischen Klassengegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat jedem größeren gewerkschaftlichen Kampfe von selber einen politischen Charakter verleihen, hemmen die zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bestehenden Verbindungen weder die Werbung der Mitglieder für die Gewerkschaften, noch die für den gewerkschaftlichen Kampf unerlässliche Autonomie. Diese administrativen Verbindungen genügen jedoch an sich nicht, um die Gewerkschaftsbewegung mit dem sozialistischen Klassenkampfegeist zu durchdringen, der ihr ihre Macht verleihen soll; um dieses Ziel zu erreichen, soll man, dem Beispiele unserer deutschen Freunde folgend, den Einrichtungen mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwenden, die der Erziehung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dienlich sind, wie die sozialistische und gewerkschaftliche Presse, die Vorträge, die Schulen für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die Zeitschriften und überhaupt alle Bildungsmittel, worüber das organisierte Proletariat verfügt, seiner politischen Aktion selber nicht zu vergessen, die sein mächtigstes Erziehungsmittel darstellt, soweit sie freilich von dem proletarischen Klassenbewußtsein geleitet ist und den Grundsätzen des modernen internationalen Sozialismus entspricht.

12. Das Beispiel der großen deutschen Gewerkschaftsorganisationen zeigt uns, daß, wenn ihre Entwicklung einen gewissen Höhegrad erreicht hat, der eine große Anzahl von Angestellten notwendig macht und es gleichzeitig schwieriger gestaltet, eine organisatorische Technik zu verwirklichen, die den organisierten Arbeitern erlaubt, die Kampfesaktivität ihrer Organisation selber zu bestimmen, ein gewisser Gegensatz zwischen der Geistesverfassung der Angestellten und der der Arbeitermasse entstehen kann. Es ist deshalb unseres Erachtens angebracht, diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, bevor man der Gefahr gegenübersteht, und ihr dadurch zuzukommen, daß man die Mitbestimmung der organisierten Arbeiter über die Führung ihrer Organisation durch einen möglichst demokratischen Ausbau der inneren Organisation und eine möglichst wirksame moralische Kontrolle über die leitenden Instanzen in möglichst unmittelbarer Weise fördert, ferner dadurch, daß man die Gewerkschaftspressen ausbaut, namentlich in bezug auf die sozialistische Erziehung der Leser und auf die Freiheit der Diskussion, und endlich dadurch, daß man den Gewerkschaften und insbesondere den Gewerkschaftsangehörigen mit allen tauglichen Mitteln eine möglichst vollkommene gewerkschaftliche und sozialistische Schulung besorgt.

Ueber jede einzelne dieser zwölf Thesen wurde getrennt diskutiert und abgestimmt. Die Diskussion, die sich mehrere Stunden hinzog, war sehr lebhaft, namentlich bei den Punkten, die sich auf das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft beziehen, endete jedoch jedesmal mit der einstimmigen Annahme der vorgelegten Thesen. Zum Schluß beschloß man, den Wortlaut der angenommenen Thesen der belgischen und der deutschen Arbeiterpresse mitzuteilen, damit man sich in beiden Ländern über die moralischen Resultate der Deutschlandreise der belgischen Gewerkschaften ein Urteil bilden könne.

Um die aus Anlaß dieser Studienreise gewonnenen Informationen in möglichst weitem Kreise zu verbreiten, wurde ferner beschlossen, auf Kosten aller an der Reise beteiligten Organisationen einen ausführlichen Bericht über die Reise herauszugeben. Dieser Bericht, an dem die meisten Mitglieder der Delegation Mitarbeiter werden, soll in französischer Sprache in Buchform herausgegeben werden und 200 bis 300 Seiten umfassen; er soll unter anderem eine Uebersetzung aller Formulare und der wichtigsten Ansätze aus dem „Handbuch“ des als typisch herausgegriffenen Holzarbeiterverbandes enthalten und also eigentlich eine Art Lehrbuch moderner Gewerkschaftsmethoden darstellen.

Die zweite belgische Studiendelegation wird am 21. Mai d. J. nach Deutschland fahren und eine volle Woche in Berlin verbringen, und zwar im wesentlichen mit demselben Arbeitsprogramm wie die erste Delegation.

Die zweite Delegation dürfte wiederum 25 bis 30 Mann stark sein und diesmal zum überwiegenden Teile aus Berg- und Zechenarbeitern bestehen, also aus Vertretern der beiden großen belgischen Organisationen, bei denen der Widerstand gegen die Zentralisation bisher am stärksten war.

### Von der „sozialdemokratischen“ Verwaltung der Ortskrankenkassen.

In diesem Augenblick, wo sich die Verleumdungen anhäufen, dem letzten Ansturm gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen mit ihrem Geheul über „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ in den Kassen zu sekundieren, wäre angebracht, einmal eingehend zu untersuchen, wie sich die Ortskrankenkassen unter sozialdemokratischer Mitarbeit entwickelt haben. Die amtliche Statistik ist allerdings so mangelhaft, daß sie kein annähernd zutreffendes Bild gibt, es läßt sich nur an einigen Beispielen zeigen, wie sich die Kassen, trotz der großen Zersplitterung und trotz der einer Erweiterung der Leistungen sehr hinderlichen gesetzlichen Bestimmungen, seit 1885 geradezu glänzend entwickelt haben.

Das Gesetz unterscheidet bekanntlich Pflichtleistungen, welche die Kassen unter allen Umständen einhalten müssen, und Mehrleistungen, die die Kassen freiwillig gewähren können. An dem Umfang der Mehrleistungen könnte man die Vorteile der Selbstverwaltung der Krankenkassen erweisen. Leider versagt aber gerade hier die amtliche Statistik gänzlich. Nur einige nebenbei erwähnte Dinge können festgestellt werden.

Somit zunächst das Krankengeld in Betracht kommt, stieg bei allen Kassen der auf ein Mitglied entfallende Durchschnittsbetrag von 5,58 Mk. im Jahre 1885 auf 10,74 Mk. im Jahre 1909. An dieser Zunahme sind die Ortskrankenkassen, die weit mehr als die Hälfte aller gegen Krankheit versicherten Personen umfassen, am hervorragendsten beteiligt. Das Krankenversicherungsgesetz schreibt vor, daß das Krankengeld vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung an gewährt werden soll. Es ist indes den Kassen freigestellt, diese Wartezeit abzuschaffen. Im Jahre 1909 hatten 1605 Ortskrankenkassen, das ist mehr als der dritte Teil aller Ortskrankenkassen, die Wartezeit ganz oder zum Teil beseitigt. 749 Ortskrankenkassen bezahlten das Krankengeld auch Sonntags.

Die Krankheitskosten bei sämtlichen Kassen stiegen von 47 Millionen Mark im Jahre 1885 auf 305 Millionen Mark im Jahre 1909. Bei den Ortskrankenkassen allein stiegen diese Aufwendungen von 14 auf 157 Millionen Mark oder etwa das Elfache, bei den Betriebskrankenkassen von 17 auf 98 Millionen Mark oder etwa um das Fünffache, bei den Gemeindefrankenversicherungen von 4 auf 21 Millionen Mark oder ebenfalls nur um das Fünffache.

Unter den Gemeindefrankenversicherungen, die bekanntlich überhaupt keine Selbstverwaltung haben, war im Jahre 1909 keine einzige, die ihre Krankenunterstützung über die Dauer von 26 Wochen hinaus ausgedehnt hatte. Von den Zwangskrankenkassen, bei denen die Arbeiter ebenfalls nichts zu sagen haben, gewährten nur 15 eine über 26 Wochen hinausgehende Unterstützung. Unter den Ortskrankenkassen gab es 55, die über 26 bis 39 Wochen; 50, die über 39 bis 52 Wochen und eine, die über 52 Wochen Unterstützung gewährte.

Von 1888 bis 1909 stieg die Zahl der Kassen, die mehr als die Hälfte und zwar bis zu zwei Dritteln des Lohnes als Krankengeld gewähren, von 705 auf 2070 oder um 193,6 Proz. und der mehr als zwei Drittel gewährenden Kassen von 265 auf 455 oder um 71,7 Proz. Im Jahre 1909 gewährten von den 8254 Gemeindefrankenversicherungen nur 11 (elf!) oder 0,1 Proz. ein über die Hälfte des Lohnes (bei diesen noch dazu des „ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner“) hinausgehendes Krankengeld. Bei den 4775 Ortskrankenkassen waren dies indes 796 oder 16,7 Proz.

Die verhältnismäßige Zahl der Erkrankungsfälle ist bei den Betriebskrankenkassen eine größere; das ist auf die häufigeren Unfälle und die mit dem Großbetriebe verbundenen erhöhten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter zurückzuführen. Die durchschnittliche Dauer der Unterstützung mit Krankengeld ist aber bei den Ortskrankenkassen ständig länger gewesen und zwar am längsten unter allen Kassenarten. Sie betrug im Jahre 1909 bei den Betriebskrankenkassen 19,1, bei den Ortskrankenkassen aber 21,3 Tage.

Die Ausgaben für Schwangere und Wöchnerinnen sind bei den Ortskrankenkassen von 2 936 499 Mark im Jahre 1905 auf 4 187 322 Mk. im Jahre 1909 oder um 42,6 Proz., bei den Betriebskrankenkassen indes nur von 1 562 126 auf 1 848 956 Mk. oder um 18,4 Proz. gestiegen. Für diese Unterstützung gewährten 1908 pro Mitglied die Ortskrankenkassen 64 Pf., Betriebskrankenkassen 59 Pf., Zwangskrankenkassen 14 Pf. und Gemeindefrankenversicherungen gar nichts. Auch hier stehen die Ortskrankenkassen oben an, namentlich, da sie vielfach statutarisch die Schwangerenfürsorge eingeführt haben, worüber aber auch die Statistik keine Auskunft gibt.

An Fürsorgeleistungen für Genesende nach Beendigung der Krankenunterstützung — auch eine Mehrleistung — wendeten 1909 die Ortskrankenkassen 156 837 Mk., die Betriebskrankenkassen aber nur 45 931 Mark auf.

Hinsichtlich der wichtigsten Mehrleistung, der röntgenologischen Gewährung ärztlicher Behandlung und Heilmittel an die Familienangehörigen der Rassenmitglieder läßt uns die Statistik gänzlich im Stich. Sie sagt nicht, von wieviel Kassen diese Fürsorge eingeführt ist, sondern gibt nur an, wieviel Kassen hierfür Zusatzbeiträge nach § 6a Abs. 1 Ziffer 5 des Krankenversicherungsgesetzes erheben. Das läßt aber nur einen unzulänglichen Rückschluß auf die Zahl der Kassen, welche die Mehrleistung gewähren, zu. Die Ortskrankenkassen, welche in sehr großer Zahl die Fürsorge eingeführt haben, gewähren sie meist allgemein, also ohne Erhebung von Extrabeiträgen. Am jämmerlichsten stehen auch hier wieder die Gemeindefrankenversicherungen da. Sie haben 1909 nur 10 605 Mk. solcher Beiträge erhoben. Damit ist aber auch die ganze Familienunter-

stützung dieser Versicherungen erschöpft, denn nach § 9 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes muß diese Klassenart für solche Unterstützungen Zusatzbeiträge erheben.

Die Zahlen zeigen, daß die Arbeiter ihren Aufgaben und Pflichten innerhalb der Rassenverwaltungen vollkommen gerecht geworden sind. Würde für die Betriebsunternehmer nicht die Möglichkeit bestehen, ohne weiteres aus einer Ortskrankenkasse auszutreten (wenn ihnen dort die Beiträge zu hoch erscheinen) und eine eigene Betriebskrankenkasse zu gründen, so würde noch manche Ortskrankenkasse in der Lage gewesen sein, ihre Beiträge zu erhöhen. Sollte bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung wirklich nur das Interesse der Versicherten maßgebend sein, so müßte das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter nicht nur aufrechterhalten, sondern erweitert werden.

### Tarifabschluß mit den Lübecker Lagerbierbrauereien.

Böse Beispiele verderben gute Sitten. Dasselbe kann man wohl sagen, wenn man Betrachtungen über unsere Tarifverhandlungen mit den Lübecker Lagerbierbrauereien anstellt. Die Verhältnisse in den Lübecker Brauereien lagen bisher im wesentlichen anders, als in den umliegenden Orten. Einmal ist der Absatz des Bieres nach auswärts nicht von großer Bedeutung, andererseits sind die Brauereien nicht der starken Konkurrenz von auswärts ausgesetzt wie in anderen Orten. Das zeigte sich so recht beim verflochtenen Bierkriege. Wenn der Absatz infolge des Bierboikotts auch stark zurückgegangen war, so gingen die Brauereien doch als Sieger aus dem Kampfe hervor. Sie setzten nämlich eine Preiserhöhung von drei Mark pro Hektoliter durch.

Aber auch die Verhältnisse der Lübecker Brauereiarbeiter gestalteten sich bisher im wesentlichen etwas anders als wie anderorts. Zu ersten Differenzen mit den Brauereien kam es seit langen Jahren nicht. Alle Unregelmäßigkeiten oder sonstige Differenzpunkte mit den Brauereien wurden von der Organisation geregelt. Lohnbewegungen wurden immer in einer Sitzung erledigt. Deshalb ist es auch zu verstehen, wenn die Lübecker Kollegen sich wenig hören ließen und Hilfe von der Verbandsleitung wenig oder gar nicht in Anspruch nahmen. Es war dieses um so eher möglich, da die Verhältnisse der Brauereiarbeiter mit den übrigen Gewerkschaften sehr gute und gesunde sind, was bei unserem wirtschaftlichen Kampfe ja die Hauptsache ist. Grenzstreitigkeiten und Unstimmigkeiten kennt man hier nicht. Hinzu kommt noch, daß Lübeck wohl eine der bestorganisierten Städte mit ist, was zur Folge hat, daß die Lübecker Brauereiarbeiterorganisation ein fest organisiertes Gefüge ist. Wäre das nicht so, und hätten die Lübecker Brauereiarbeiter nicht eine solche kräftige Rückenstützung der übrigen Gewerkschaften, wir wären sicher, man hätte uns anstatt Verbesserungen zu gewähren, den Stuhl vor die Tür gesetzt. Dieses konnte man so recht in den Sitzungen der letzten Tage beobachten.

Die Brauereien, die bekanntlich dem Ring angehören, mit Ausnahme der Vereinsbrauerei, suchten nach allen Regeln der Kunst letztere mit in den Ring hineinzuziehen, was ihnen zwar nicht gelang, aber was sie vor allen Dingen bezweckten, gelang ihnen doch, nämlich die Vereinsbrauerei schloß sich wenigstens während der Tarifverhandlungen den übrigen Brauereien an. Und so konnte man das wunderbare Schauspiel erleben, daß diejenigen, die sich vordem gegenseitig bekämpften, geschlossen gegen unsere Forderungen vorgingen. Die Lübecker Vereinsbrauerei, welche hauptsächlich von Birten und kleinen Leuten zum Schutze gegen die Ringbrauereien gegründet worden ist, dürfte diesen Schritt später noch einmal bereuen. Uns dünkte das nur recht sein, galt es doch nun unsere Taktik darnach einzurichten. Wir hatten in den Verhandlungen genügend Gelegenheit, das Gebaren zu kennzeichnen. Wir gaben uns keiner Illusion hin, daß wir glaubten, unsere Forderungen würden ohne weiteres angenommen. Wissen wir doch zu genau, wären unsere Forderungen noch so minimal, die Brauereien würden doch abhandeln. Deshalb hatten wir uns vorgeesehen. Aber, daß es wirklich so schwer halten würde, einigermaßen Zugeständnisse zu erreichen, hätte wohl von uns keiner erwartet.

Schon in der ersten Sitzung, welche wir hatten, wurde uns die Hamburg-Tarifdauer als Wahrzeichen vorgehalten, als ob die Herren sonst selbst ein Muster an den Hamburger Verhältnissen nehmen würden, wo wir noch weit hinter Hamburg herhinkten. Der den Vorsitz führende Herr Direktor Uter erklärte schon in der ersten Sitzung, an der fünfjährigen Tarifdauer festzuhalten; auf keinen Fall würden sie über den Hamburger Tarif hinaus bewilligen. Unsere Kommission hatte einen schweren Stand, und besonders kamen hier wieder die eigenartigen Verhältnisse in Lübeck in Betracht. Kiel, Rostock, Schwerin, die uns wohl am nächsten liegen, konnten wir nicht ins Feld führen, weil die Verhältnisse in genannten Orten bei unseren Forderungen nicht in Frage kamen. Nach langer Sitzung, bis spät in die Nacht, wurde dann endlich die Sitzung vertagt. Die Herren, die im Anfang die Verhandlungen recht schnell erledigt haben wollten, hatten auf einmal Zeit genug, um 14 Tage zu warten, ehe man wieder eine Sitzung einberief. Während der 14 Tage hatten sich die Herren Rat und Informationen von auswärts geholt. Die zweite Sitzung kam und zeitigte dasselbe Bild. Nach langen Verhandlungen kamen wir dann zu einer Verständigung:

Erreicht haben wir: 2 Mk. Lohnzulage pro Woche ab 1. Mai 1911 und eine weitere Mark pro Woche ab 1. Mai 1913; neunstündige Arbeitszeit für alle im inneren Betriebe Beschäftigten. Ferner wird bei Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen ausbezahlt, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird kein Lohnabzug gemacht. Ein jährlicher Urlaub von 2-6 Tagen wird für alle Beschäftigten bewilligt und anderes mehr. Die Tarifdauer wurde auf 4 Jahre festgesetzt.

Kurz vor der Unterzeichnung des Vertrages fanden wir, daß einige Punkte fehlen resp. verändert waren, so daß wir noch eine Sitzung beantragen mußten, in welcher dann auch alles erledigt wurde. Man merkte es den Herren so recht an, daß sie über ihr Ziel hinausgeschossen hatten, aber es half nichts, unsere Kommission ließ sich nicht abschrecken. Wohl oder übel mußten nun die Herren in den fauren Apfel beißen.

Leider konnten wir für Maschinisten und Heizer die Sonntagsarbeit nicht abschaffen und müssen dieselben jeden zweiten Sonntag bis zu 8 Stunden arbeiten (früher den ganzen Tag). Wir haben nichts unversucht gelassen, diesen Uebelstand zu beseitigen, aber leider vergebens. Die Kommission trifft durchaus kein Vorwurf. Die Herren stützen sich auf das böse Beispiel, das der Maschinisten- und Heizerverband in Hamburg für die Lübecker Brauereien gegeben hat. Können wir aber alles übrige zusammen, so haben wir verhältnismäßig gut abgeschnitten. Wenn auch die Arbeit sauer war, so sind wir in den Erwartungen, die wir auf die Lohnbewegung gesetzt hatten, nicht getäuscht worden. Allerdings mit Ausnahme der Sonntagsarbeit der Maschinisten und Heizer. Und dieses Ergebnis eines traurigen Beispiels des Maschinisten- und Heizerverbandes sollte uns mahnen entgegenzurufen: fort mit der Organisationszerpflüchterung, jeder in der Brauerei Beschäftigte nützt sich selbst am meisten durch eine geschlossene Organisation der Brauereiarbeiter. In Lübeck haben wir zwar die geschlossene Organisation, aber das Hamburger Beispiel zieht seine Kreise auch über Hamburgs Grenzen; was der Maschinisten- und Heizerverband in Hamburg gesündigt, müssen die Maschinisten und Heizer der Brauereien an anderen Orten mit ausbaden. Deshalb ist jede Arbeiterzerpflüchterung von Uebel.

**Bewegung im Berufe.**

**Zugung ist fernzuhalten nach folgenden**

**Brauereien:**

Flaunischer Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Wiert), Aurich; Brauerei Hammer, Flaun i. V.; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Gmating und nach den Brauereien in Paris.

**Malzfabriken:**

Malzfabrik Schrag & Söhne, Strahburg i. Elsaß; Malzfabrik und Kaffeebrennerei G. Pahn in Alzey. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vortschender Malzfabriken besonders zu achten.)

**Brennereien:**

Brennerei Gader in Westerholt und Wanne.

**Mühlen:**

Baltische Mühle in Kiel-Neumühlen.

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

**Brauereien.**

† Usherleben. Tarifvertrag. Bereits im Jahre 1904 wurde an das Bürgerliche Brauhaus ein Tarifvertrag eingereicht, worauf man mit Maßregelung antwortete. Durch den Boykott wurden die Entlassungen wieder rückgängig gemacht, aber zu einem Tarifabschluß ist es nicht gekommen. Die Direktion verhandelte mit einer Kommission ohne unsere Vertreter bei der Schlußverhandlung. Als wir dieses Jahr den Tarif einreichten, erklärte sich die Direktion bereit zur Verhandlung. Am 8. März wurde nach vierstündiger Verhandlung ein Tarif vereinbart, unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats. Am 1. Mai sollte er erst in Kraft treten wegen noch zu beschaffender Einrichtungen. Als dann am 18. April unser Bezirksleiter nach den Tarif fragte, bekam er folgendes Schreiben:

In höflicher Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 18. d. M. können wir auf Ihre uns gestellten Bedingungen nicht eingehen. Unsere Arbeiter pp. können sich persönlich an uns wenden, da wir unter keinen Umständen mit Ihrem Verband weiter unterhandeln.

Als Gründe führen wir in letzter Zeit vorgekommene Diebstähle sowie Geldunterschlagungen an. Wir suchen uns demnach unser Personal selbst aus, denn ein Vertrag mit derartigen Leuten ist doch wohl ausgeschlossen.

**Hochachtungsvoll**

Bürgerliches Brauhaus G. m. b. H., Usherleben.  
J. A.: Rolle.

Die beiden Direktoren C. Ziegler und A. Sebbesse hatten dieses Dokument selbst nicht unterzeichnet, das mußte ein Buchhalter tun, der nicht einmal berechtigt ist, für die Firma zu zeichnen. Bei der darauffolgenden Verhandlung beriefen sich ja beide Herren sich reinzuwaschen und den Unterzeichner verantwortlich zu machen, ja sie gaben sogar eine Erklärung ab, daß es nicht so aufzufassen sei. Sie merken jetzt, daß wir uns eine solche Beschimpfung nicht gefallen lassen. Betreffs des Tarifs sollten wir warten bis 10. Mai. Die Kollegen beschloßen aber einstimmig, wenn Dienstag, den 25. April, der Tarif nicht unterzeichnet wird, Mittwoch andere Schritte zu tun. Nachdem der Aufsichtsrat von uns unterrichtet wurde, fand abends gleich eine Sitzung statt, wo beschlossen wurde, den Vertrag zu unterzeichnen. Andern Tags versuchte man von Seiten der Direktoren, bevor sie unterzeichneten, nochmals Schwierigkeiten zu machen, aber das war vergebens. Die Herren glaubten, sie können durch solche Machinationen die Sache wieder verschleppen. Der verlorene Vergarbeiterstreik hat sie noch ermuntert. Die Kollegen sehen aber wie notwendig es ist, sich eine gute Organisation zu schaffen. Vor allem, seinen Verpflichtungen nachkommen in allen Punkten, auch im Geschäft, dann kann man auch auftreten und braucht sich nicht alles Unrecht gefallen lassen.

Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 2-3 Mk. pro Woche, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Extrabehaltung der Sonntagsarbeit mit pro Stunde 70 Pf., sowie Einschränkung des Bierfahrens oder Bezahlung, Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde täglich, Urlaub von 8 bis 6 Tagen ohne Lohnabzug und sonstige allgemeine Verbesserungen. In den Kollegen liegt es nun, durch Einigkeit in der Organisation dafür zu sorgen, daß alles eingehalten wird.

† Dahnau. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Görhammer kam es zu einem Tarifvertrag. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde pro Tag gekürzt und die Löhne um 4 Mk. und 4,50 Mk. pro Woche erhöht. Ueberarbeit an Wochentagen wird mit 45 Pf., solche Sonn- und Festtags mit 55 Pf. pro Stunde bezahlt. Wochentags-Dujour wird

mit 50 Pf. pro Tag, solche an Sonntagen mit 2 Mk. bezahlt. Das nichtgetrunkene Freibier wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt. Eingeführt wurde die Fortzahlung des Lohnes bezw. eines Teiles desselben bei Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen. Der unter Fortzahlung des Lohnes zu gewährende Urlaub beträgt 4 Tage bis zu einer Woche.

† Eckersdorf b. Wahrenth. Nachdem sich im vorigen Jahre die Kollegen der Brauerei Heil in Eckersdorf dem Verbands angegeschlossen hatten, wurde auch hier am 15. März ein Tarifentwurf eingereicht. Die Verhandlungen zeitigten auch ein befriedigendes Ergebnis. Herr Heil zeigte durchaus Entgegenkommen. Vor Unterzeichnung des Tarifes wollte er jedoch die Brauereivereinigung davon in Kenntnis setzen, und dies hatte zur Folge, daß er nachher alles ablehnte. Es ist erklärlich, daß daraufhin weitere Schritte eingeleitet wurden, worauf es dann zu einer vorläufigen Einigung kam. Herr Heil will mit der Unterchrift solange warten, bis die Lohnbewegung in Wahrenth erledigt ist, inzwischen wurde die Arbeitszeit sofort um eine Stunde täglich verkürzt, von elf auf zehn Stunden, und der Lohn um wöchentlich 1,50 Mk. und 2 Mk. erhöht.

† Elbing. Der erste Erfolg in der Aktienbrauerei Englisch Brunnen durch die Organisation. Aktive Zustände haben vorige Woche in der Brauerei Englisch Brunnen geherrscht. Nachdem die Arbeiter schon acht Tage lang als Hausbrunnen saures Bier bekommen hatten (es handelt sich um einen verdorbenen Sud), holten sich viele kein Bier mehr. Von seiten der Arbeiter wurde das Bier vielfach bemängelt, was endlich der Brauereileitung zu Ohren kam. Darauf ging nun der Herr Braumeister auf die junge Organisation los, sie hätte die Leute ausgeheißt und aufgewiegelt. Ein organisierter Kollege hatte Sonntag bis Mittag Hofjour gehabt; in der Woche arbeitete er im Abfüllraum, wo er keine Biermarken braucht, höchstens wenn er Hofjour hat. Er hatte gehört, daß das Bier nicht genießbar wäre, infolgedessen holte er sich keine Biermarken. Montag morgens um 6 Uhr fing der Kollege pünktlich an zu arbeiten. Um 7 1/2 Uhr wurde er in das Braumeisterkontor gerufen. Auf die Frage des Braumeisters: „Warum haben Sie gestern die Biermarken verweigert?“ antwortete der Kollege: „Ich habe gehört, daß das Bier nicht zu genießen ist, darum habe ich keine Biermarken geholt.“ Darauf sagte der Braumeister: „Wenn Ihnen das Bier nicht schmeckt, dann machen Sie, daß Sie zum Tor hinauskommen.“ Darauf bekam der Kollege seine Entlassung. Nebenbei bemerkt, hat sich der Braumeister früher geäußert, er werde sehen, daß alle organisierten Arbeiter aus dem Betriebe wegfämen. Am Abend desselben Tages ging nun der Kollege zu dem Zahlstellenborsitzenden und stellte diesem die Sache vor. Dieser schrieb sofort an den Bezirksleiter nach Danzig, welcher anderen Tages auch sofort hier eintraf. In einer einberufenen Versammlung, wo noch sechs Kollegen dem Verband beitraten, wurde beschlossen, bei der Direktion vorstellig zu werden. Am Tage nach der Versammlung bekam wieder ein Kollege wegen einer geringfügigen Sache seine Entlassung. Jetzt wurde nicht mehr länger gezögert. Nach einem Vorkstelligwerden der Organisationsleitung konnte der erstenklassige Kollege die Arbeit wieder aufnehmen, während der andere, weil jetzt alles besetzt ist, später wieder eingestellt werden soll.

Jetzt müßten auch die unorganisierten Kollegen einsehen, daß ohne Organisation nichts geschafft werden kann. Wir aber wollen weiter agittieren, bis wir auch den letzten Mann dem Verband zugeführt haben, damit wir uns auch endlich einmal ausraffen und uns bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschaffen können.

† Göttingen. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Rad wurde der Tarifvertrag auf drei Jahre erneuert, der für alle Kollegen wieder nennenswerte Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt. Die Arbeitszeit wurde täglich um 1/2 Stunde verkürzt, so daß dieselbe 9 bzw. 9 1/2 Stunden beträgt. Die Wochenlöhne wurden um 2 Mk. erhöht. Außerdem wurden die Ueberstundenätze für die Bierführer erhöht sowie eine bessere Bezahlung der Sonntagsjour erzielt. Die Sonn- und Feiertagsarbeit der Bierfahrer ist auf 2 unmittelbar aufeinanderfolgende Stunden eingeschränkt, welche nur zum Füttern und zur Pflege der Pferde benutzt werden dürfen. Für Kesselreinigen aller Art erhalten die Kollegen 50 Proz. Lohnzulage.

Die Göttinger Kollegen sind seit mehreren Jahren gut organisiert; der Nutzen der Organisation findet durch diesen Tarifabschluß wirksamen Ausdruck. Sie werden auch in Zukunft die Organisation hochhalten.

† Hannover-Anderten. Tarifvertrag. Mit der Brauerei G. Scheele in Anderten wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Kollegen eine Lohnzulage von 3 und 5 Mk. pro Woche bringt. Die Arbeitszeit erfährt im Sommerhalbjahr eine Kürzung auf 9 Stunden, im Winterhalbjahr auf 8 1/2 Stunden. Urlaub ohne Lohnabzug erhält jeder Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit drei Arbeitstage, nach dreijähriger Tätigkeit 10 Arbeitstage jährlich. Die Ueberstunden werden um 10 und 15 Pf. pro Stunde höher bezahlt als vordem. Gewiß ein schöner Erfolg, der auch die Indifferenten anderer Orte anspornen sollte, sich dem Verband anzuschließen.

† Kulmbach. Tarifvertrag. Mit der Brauereivereinigung Kulmbach ist nun eine Einigung erzielt. Der Erfolg der Tarifbewegung ist ein außerordentlich guter zu nennen. Es wurde während der Vertragsdauer erreicht: Lohnerhöhung für alle Arbeiter 4 Mk. wöchentlich, Erhöhung der Ueberstundenätze um 10 Pf., Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, Sonntagsarbeit um 1 Stunde, Urlaub für die Mälzer. Bessere Bestimmungen bei Ausstellung infolge von Arbeitsmangel. Wir werden auf den ganzen Verlauf der Bewegung noch zurückkommen.

† Norden. Der im Jahre 1906 infolge eines Kampfes um die Anerkennung der Organisation über die Brauerei und Brennerei Doornkaat verhängte Boykott ist jetzt aufgehoben worden. Wir werden wohl bald Gelegenheit haben, zu erfahren, ob Einsicht bei der Betriebsleitung eingetreten ist.

† Nottwil. Tarifvertragsrenewierung. Durch den neuen mit der Pfauenbrauerei vereinbarten Tarifvertrag tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag für alle Arbeiterkategorien und Lohnerhöhungen von 2 und 3 Mk. pro Woche ein. Die Sätze für Ueber- und für Sonntagsarbeit werden um 20 Pf. pro Stunde erhöht. Bei Krankheitsfällen wird für Verheiratete die Bezugszeit eines Lohnanteiles von 14 Tage auf 3 Wochen verlängert. Die Entschädigung bei Landtouren wird infolgedessen der Fahrer geändert, indem die Kilometergebehr nicht mehr wie früher erst vom 12. Kilometer ab, sondern schon vom 6. Kilometer ab gezahlt werden.

† Sebnitz. Tarifvertrag. Mit der Bergschloßbrauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart und dadurch Lohnerhöhungen von 3 Mk. pro Woche und Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag erzielt. Die Sätze für Ueberstunden werden um 5 und um 10 Pf. erhöht. Sonntagsbierausfahrten wird extra bezahlt.

† Stadthaus bei Regensburg. Tarifvertragsrenewierung. Mit den Brauereien Stadler und Schildbräu wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Die Lohnaufbesserungen betragen 1,50 Mk. und 2 Mk. pro Woche, die Erhöhungen der Ueberstundenätze 5 Pf. pro Stunde. Desgleichen wurde die Extrabehaltung des Sonntagsbierausfahrens um je 1,50 Mk. pro Fall erhöht.

† Wunstorf. Tarifvertrag. Nachdem im Vorjahre mit der Firma Gönika ein Kampf um Anerkennung des Koalitionsrechtes geführt werden mußte, wurde dieses Jahr bereits ein Tarifvertrag für die in diesem Betrieb tätigen Kollegen vereinbart. Die hierdurch für die Kollegen erzielten Verbesserungen sind Extrabehaltung der Ueberarbeit sowie Lohnerhöhungen von 2 Mk. und 2,50 Mk. pro Woche. Außerdem wird bei unverschuldeten Verhinderungen an der Arbeit 14 Tage lang der volle Lohn bezw. die Lohn-differenz fortgezahlt. Der Erholungsurlaub beträgt zwei und drei Tage. Dampffestzeitigen usw. wird mit 50 Pf. pro Person und Tag extra entschädigt.

**Malzfabriken.**

† Fürstenwalde. Tarifrenewierung. Der im Jahre 1907 mit der Schülke & Mälzerei vereinbarte Tarifvertrag wurde auf weitere drei Jahre erneuert. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt 1/2 Stunde pro Tag und die Lohnerhöhungen 1 Mk. bis 2 Mk. pro Woche. Durch die Erhöhung der Lohnsätze tritt auch eine Erhöhung der Ueberstundenätze ein. Der neu eingeführte Urlaub beträgt ein bis sechs Tage. Stadtfahrer erhalten pro 100 Liter verkauften Bieres 20 Pf. und pro verkauften vollen Kisten 10 Pf. Provision; die Landfahrer erhalten im ersten Falle 35 Pf. anstatt 20 Pf. Die Entschädigung bei Schmutzarbeiten beträgt pro Arbeiter und Tag 1 Mk. extra.

**Brennereien.**

† Lübeck. Tarifvertrag. Mit der Firma J. J. Wagner & Wm. (Brennerei Buntekuh) wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche ab 1. Mai 1911 und eine weitere Mark ab 1. Mai 1913. Die Löhne der inneren Betriebsarbeiter steigen damit von 23 Mk. auf 25 bzw. 26 Mk., die der Kutscher von 24-26 Mk. auf 26-28 bzw. 29 Mk.; die Prozente bleiben für alle wie bisher bestehen. Die Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt, bisher nichts; Gekühlten am Sonntag für 2 Stunden wird mit 1,50 Mk. bezahlt, bisher nichts. Das Fahren an Sonntagen wird nach Möglichkeit eingeschränkt. Bei Krankheit wird bis zu 14 Tagen die Differenz beglichen, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen der Lohn weiter gezahlt. Bei unverschuldeten Versäumnissen und Kontrollversäumnissen bis zu 1 Tag bezw. 5 Stunden wird kein Abzug gemacht. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt. Neu eingeführt wurde ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug von 2-6 Tagen, wobei Sonn- und Feiertage nicht als Urlaubstage gerechnet werden.

**Mühlen.**

† Chemnitz-Lichtenwalde. Die Mühlenarbeiter der Firma Hugo Fischer u. Sohn in Lichtenwalde haben durch ihre Lohnbewegung folgendes erzielt: Die Arbeitszeit wurde pro Tag um 1 Stunde verkürzt, der Lohn durchschnittlich pro Woche um 1,50 Mk. erhöht. Außerdem erhält jeder, welcher 3 Jahre im Betrieb beschäftigt ist, jedes Jahr drei Tage Urlaub unter Fortgewährung des Lohnes. An Vorabenden der Hauptfesttage: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, endet die Arbeitszeit zwei Stunden früher ohne Lohnabzug. Für genügende Was- und Badegelegenheit will die Firma Sorge tragen.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt worden sind, so ist es doch immerhin als ein schöner Erfolg zu bezeichnen. Für die uns noch fernstehenden Kollegen in den Mühlen der Umgebung, welche noch unter recht traurigen Verhältnissen arbeiten, dürfte dieser Abschluß ein Ansporn sein, sich dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anzuschließen.

† Karlsruhe-Mühlader. Die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter bei Gebr. Bauer in Mühlader hat mit einem erheblichen Erfolg der Arbeiter geendet. Sonntag, den 23. April, fand in Mühlader eine Volksversammlung statt, welche zu dem ablehnenden Standpunkt der Firmeninhaber Gebr. Bauer Stellung nahm. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme und wurde Kollege Gilz beauftragt, am nächsten Tage nochmals bei der Firma vorstellig zu werden. Die Herren lehnten auch diesmal jede Einmischung des Verbandes ab. Mit den Arbeitern selbst wollen sie jederzeit unterhandeln. Um kein Mittel unversucht zu lassen, wählten die Kollegen eine Kommission von vier Mann. Dieselben unterhandelten mit den Herren Gebr. Bauer, und nach heftigen Auseinandersetzungen wurde eine Lohnzulage von 30-40 Pf. pro Tag zugestanden und der Lohn wie folgt festgesetzt: Für Maschinisten und Balgenführer früher 4,20 Mk., jetzt 4,50 Mk.; für Gries- und Fruchtputzer früher 3,85 Mk., jetzt 4,20 Mk.; für Schanger und sonstige Arbeiter früher 3,20 Mk., jetzt 3,60 Mk. pro Tag.

Die schriftliche Anerkennung dieser Lohnsätze wurde von der Kommission verlangt, aber von der Firma verweigert. Die Gewähr, daß das mündlich Vereinbarte auch eingehalten wird, liegt nun lediglich in der Stärke der Or-

ganisation. Sind sich die Kollegen auch in Zukunft ihrer Pflicht bewusst, so wird das schwer Erzwungene auch hochgehalten werden. Ist das Gegenteil der Fall, so werden zehn Unterschriften nicht nützen. Die junge Organisation hat ihre Feuerprobe bestanden und muß in der Lage sein, etwaige Angriffe der Unternehmer sofort zurückzuweisen. Dann werden auch die Herren Gebr. Bauer zur Einsicht kommen, daß es besser ist, die Organisation als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Die Kollegen in Mühl- oder haben den Mühlenarbeitern in Württemberg den Weg gezeigt, welchen dieselben zu gehen haben, um ihre Lage zu verbessern. Durch mutiges und geschicktes Vorgehen können alle Hindernisse überwunden werden. Nur in der Organisation liegt die Kraft und der Sieg.

† Kiel. Der Streik der Mühlenarbeiter in der Baltischen Mühle in Neumühlen dauert fort. Ein Versuch, mit der Direktion in Verhandlung zu treten, scheiterte. Die Direktion will überhaupt nicht verhandeln, am wenigsten mit der Organisation. Nun, die Streikenden stehen fest und sind willens, die Anerkennung der Organisation unter allen Umständen zu erringen. Daß der Direktion das Feuer auf den Nägeln brennt, ist eine ausgesprochene Tatsache, sucht sie doch in der Hamburger Generalanzeigerpresse und den verwandten Provinzblättern durch große Annoncen Müller. Natürlich wird nicht gesagt, daß hier die Arbeiter im Streik stehen. In den meisten Fällen ist es gelungen, die Herangekommenen wieder abzuschleichen. Wütende Augen machen die Angestellten der Firma, die Ausschau nach den Absichtlichen halten und sehen müssen, wie die Leute mit den Streikposten wieder kehrt machen.

Wie es Arbeitswilligen in der Mühle ergeht, darüber erzählt einer der mit dem zweiten Trupp von Wandarbeitern Angekommenen folgenden:

In Gesellschaft einiger junger Leute sich befindend, wurde derselbe am Hauptbahnhof in Hamburg von einem gut gekleideten Herrn angehalten. Die jungen Leute wurden gefragt, ob sie nicht zur Ausfuhr auf 4 Wochen bei einem Lohnsatz von 40 Pf. pro Stunde und freier Kost Stellung als Maschinisten und Heizer annehmen wollten. Diese gingen den Handel ein, unterzeichneten ein dementsprechendes Schriftstück, erhielten ein D-Zugbillet in die Hand gedrückt, aus dem sie ersahen, daß die Reise nach Kiel ging. Hier wurden sie von einem Angestellten der Mühle in Empfang genommen. Gar bald aber hatte der oben genannte Arbeitswillige angeblich wegen der Beförderung etwas auszusprechen. Hierüber entspann sich eine Meinungsverschiedenheit, die gar bald zu Tätlichkeiten ausartete. Der „Kontrollleur“, Wilhelm Schulze, der Leiter der fahrenden Gesellen, soll sich hieran recht lebhaft beteiligt haben, überragt er doch alle übrigen um Haupteslänge. Arg verhalten, reiste der Gedanke in diesem Arbeitswilligen, den Staub der Mühle, als eines unangenehmen Hauses, von seinen Füßen zu schütteln, und er dampfte wiederum der lieben Hansestadt Hamburg zu.

Weiter teilte er noch mit, daß der Herr Direktor den Arbeitswilligen die Nummer der „Volkszeitung“ vorhielt, in der berichtet wurde, daß die Arbeitswilligen sich gegenüber ihren Mitarbeitern geäußert hätten, nicht wegen der Arbeit gekommen zu sein, sondern um den Geldbeutel der Firma leer zu machen. Der Herr Direktor erhielt bei dieser Gelegenheit einen schönen Einblick in die Denkwelt der Hausmeister. Wurde doch erklärt, nicht mehr mit der gelieferten Flasche Sinalco zufrieden zu sein, sondern es wurde edler Gerstenjaft verlangt, ebenfalls aber sollen auch noch andere exquisite Wünsche verschiedener Art vorgebracht worden sein. Man sieht, auch diese guten Leute sind nicht immer zufrieden und wundern sollte es uns nicht, wenn nun auch unter den „Arbeitswilligen“ mal ein Ausstand eintreten sollte. Herr Schulze, „Kontrollleur“, wird also noch hin und wieder sein Machtwort unter Entfaltung seiner Kräfte einlegen müssen, damit ihm die „sanften Gesellen“ keine Streiche führen können.

Der Direktion scheint nun der Streik doch gar zu ruhig zu verlaufen. Um diesem abzuwehren, schickte man am Sonnabend einen „echten“ heraus, der auch ruhig mit ins Streiklokal kam. Als man ihn dann später nach der Mühle brachte, um seine Sachen herauszuholen, fing er Streik an und schlug auf die Begleitenden ein. Der „Kontrollleur“, der schon gewartet hatte, stürzte heraus und schlug mit einem Schlagring auf unsere Leute ein. Nun, die beiden Leuten waren schneller wieder hinter den schützenden Mauern, als sie herausgekommen waren.

Wegen dieses Vorfalls soll der Direktion von der Polizei aufgegeben sein, diese Leute hinter Schloß und Riegel zu halten, andernfalls sie für etwaige Vorfälle haftbar gemacht würde. Seitdem gucken die „Gesellen“ durch vergitterte Fenster; vor dem Tor wurde noch ein Balken angehängt.

Zum guten Ton gehört es ja heute, daß Firmen, die schlechte Löhne bezahlen, in „Arbeiterwohlfahrt“ machen. So auch die Baltische Mühle A.-G. in Neumühlen. Auf ihrem Terrain hat sie denn auch Arbeiterwohnungen erbaut, „Kolonie“ genannt. Kahle Bausteinbauten, einer genau so kalt und schmutzig anzusehen wie der andere, dazwischen eine schmutzige Straße. Um etwas Leben in diese Villenkolonie zu bringen, hat man an beiden Seiten der Straße Lindenbäume gepflanzt. Allerdings können sich die Bäume gut ernähren, denn der Schmutz aus den Schlammrinnen bleibt wochenlang liegen, ein feines Parfüm verbreitend. Daß die Wohnungen außerst klein sind, versteht sich von selbst. Wenns regnet, läuft das Wasser durch verschiedene Dächer und Deden. Maler und Tapezierer muß jeder selbst sein. An einen Koten aus der 1. Etage zu bringen, mußte man auf die gegenüberliegenden Treppenaufgänge Ballen schieben und den Sarg drauflegen, um ihn dann an Striden herunterzulassen. Die Treppen sind zum Teil so wacklig, daß die Kollegen Sünden unterstellen mußten. Die Miete für diese Wohnungen beträgt 11 Mk. pro Monat. Bei Neueingewandenen steigt der Hauswirt bekanntlich, so auch hier die Direktion auf 13 Mk. Zu nachfolgendem gehört nun etwas Neugierigkeit. Damit die Miete weit unter der ortsüblichen in der Öffentlichkeit steht, wird dem betreffenden Wohnungsinhaber auf seinen Lohn ein Zuschlag von 5 Pf. pro

Stunde berechnet, welche er aber nie zu sehen bekommt; somit beträgt die Wohnungsmiete: 300 Arbeitsstunden pro Monat mal 5 Pf., macht 15 Mk., 13 Mk. Barmiete dazu, macht 28 Mk. Eine derartig feine Rechnung hat noch kein Hausbesitzer fertig gebracht. Diejenigen, welche nicht in diesen Wohnungen Unterkunft gesucht haben, also ohne weiteres den ortsüblichen Mietfuß zahlen müssen, erhalten diese 5 Pf. Lohnzulage nicht berechnet. Wer bei allem diesen noch behaupten will, daß diese Herren für „ihre“ Arbeiter kein Herz haben, dem ist wirklich nicht zu helfen.

Auch ein famoses Affordsystem besteht in dieser Mühle. Die Afforde sind so gestellt, daß nur bei Anziehen aller Kräfte und in mindestens 12stündiger Arbeitszeit ein einigermaßen auskömmlicher Lohn erzielt werden kann. Wird nun im Afford bei zwölf- und mehrstündiger Arbeitszeit ein Lohnsatz pro Tag von 4,85 Mk. überschritten, so wird das Mehr vom Obermüller einfach gestrichen und fällt in die Taschen der Aktionäre. Kein Wunder, daß die Herren jetzt Geld dazu haben, ihre Wandarbeiter Lieblinge zu traktieren.

**Korrespondenzen.**

Gr.-Salze. Daß freiorganisierte Arbeiter den Vorgesetzten öfter ein Dorn im Auge sind, ist hinlänglich bekannt. Ebenso ist dies auf der Viktoria-Brauerei Morgenstern der Fall. Besonders oft gibt es der Braumeister den Leuten zu verstehen. Bei der geringsten Kleinigkeit müssen diese die Redensart hören: „Nehmt ein Wort, und Sie fliegen raus!“ Auch der Brauer Heinrich ist mit groben Reden schnell bei der Hand, welches, da es bei ihm schon zur Gewohnheit geworden ist, nicht weiter übergenommen wird. Wenn nun die Betroffenen meinen sollten, daß dies der richtige Weg zur Vernichtung der Organisation ist, so können wir nur verraten, daß der Braumeister wie auch der Brauer Heinrich auf dem Holzwege sind; denn durch derartige Schikane wird der Arbeiter immer mehr einsehen lernen, daß nur ein geschlossenes Zusammengehen derartige Behandlung aus der Welt schaffen kann. Wir wollen nicht annehmen, daß der Chef der Brauerei von dem unanständigen Tone etwas weiß; vielleicht werden diese Zeilen genügen, Herrn Morgenstern darüber zu informieren, um dem Braumeister wie auch dem Brauer Heinrich einen anständigen Ton den Arbeitern gegenüber beizubringen.

Thelov. Ein trauriges Bild in bezug auf Versammlungsbesuch bietet sich hier in unserer Zahlstelle bei jeder Monatsversammlung. Von 32 Mitgliedern sind höchstens sieben bis neun anwesend, und immer dieselben. Es ist zu bedauern, da die Kollegen der Aktienbrauerei jetzt alle organisiert sind, sie es nicht für nötig halten, einmal im Monat, und nur zwei bis drei Stunden, die Versammlung zu besuchen. Wir erhoffen endlich eine dauernde Besserung.

Kassel. In der am 14. April stattgefundenen Versammlung konnte die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß seit dem Zusammenschluß der beiden Verbände ein regeres Interesse der in der Mühlenindustrie beschäftigten Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation Platz gegriffen hat. Trotdem im Laufe des ersten Quartals 25 Mitglieder teils durch Tod abgingen, teils abgereist sind, teils gestrichen wurden, ist der Mitgliederbestand von 386 auf 404 im ersten Quartal 1911 gestiegen. Es sind fast ausschließlich Mühlenarbeiter, die, veranlaßt durch die eifrig betriebene Agitation, diesen Zuwachs herbeigeführt haben. Die Hauptkasse hatte im ersten Quartal eine Einnahme von 2335,50 Mk., welcher eine Ausgabe von 1377,92 Mk. gegenübersteht; 957,58 Mk. wurden der Hauptkasse zugeführt. Der Gesamtbestand der Lokalkasse ist 3941,22 Mk. Sodann hielt Genosse Hauschild ein ausgezeichnetes Referat über: „Gewerkschaften und Genossenschaften“, worin er den Beweis erbrachte, daß für einen aufgeklärten Arbeiter der Anschluß an den Konsumverein eine Notwendigkeit sei. Dann nahm die Versammlung Stellung zu dem in Dresden stattfindenden Gewerkschaftskongress. Von der Aufstellung eines Kandidaten wurde mit Rücksicht auf die im Wahlkreise vorhandenen größeren Zahlstellen Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses, worunter sich auch die Arbeitslosenunterstützung befindet, verbreitete sich Kollege List in längeren Ausführungen über die eventuelle Einführung der fakultativen Arbeitslosenversicherung und regte an, einen diesbezüglichen Antrag dem Gewerkschaftskongress zu übermitteln. Er begründet gleichzeitig die Notwendigkeit dieses Antrages mit der Ausichtslosigkeit auf Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch die Kommunen oder den Staat. Wer die Arbeitslosigkeit mit ihren ganzen schlimmen Begleiterscheinungen am eigenen Leibe verspürt hätte, der würde es begreiflich finden, daß die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung in irgend einer Form angestrebt werden muß. List glaubt die fakultative Arbeitslosenunterstützung der obligatorischen vorziehen zu müssen. Genosse Hauschild, um dessen Meinung List in dieser akuten Frage ersucht, hegt schwere Bedenken gegen die fakultative Arbeitslosenunterstützung. Der Idealismus der Arbeiterschaft ist noch nicht so groß, daß jeder einzelne neben dem Verbandsbeitrag noch einen gewissen Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung aufzubringen sich bemüht. Diese Form von Arbeitslosenunterstützung würde die Bedürftigsten nicht erlassen, weil die Bedürftigsten der Organisation fernstehen. Der heutige kapitalistische Staat als solcher ist nicht in der Lage, das Problem der Arbeitslosenunterstützung zu lösen; wenn er schon in der Lage dazu wäre, so tut er es nicht, weil er sich dadurch infomeren selbst schädigt, als er die Arbeitslosen braucht, um das Proletariat im Zaume halten zu können. So sympathisch er Lists Idee gegenübersteht, so müßte er doch sagen, daß diese Frage heute noch nicht spruchreif sei. Erst eine parlamentarische Mehrheit, wie die Sozialdemokratie sie erstrebt, dürfte eine Arbeitslosenunterstützung einrichten lassen, die auch wirklich allen Arbeitslosen zum Segen gereicht. Zu der am 14. und 15. Juni in Berlin tagenden Vierjahreskonferenz wurde beschlossen, einen Vierfahrer der Zahlstelle aus lokalen Mitteln zu entsenden.

Waldenburg-Ludwigshafen. In der am 14. April in Ludwigshafen stattgefundenen gutbesuchten Versammlung hatten wir 20 Neuaufnahmen. Unter „Mitteilungen“

wurde auf die Konferenz der Vierfahrer hingewiesen. Anlässlich eines unrichtigen Vorgehens des Arbeiterausschusses im Bürgerbräu ist die Versammlung der Meinung, daß in Zukunft bei den wichtigen Vorgängen in den Betrieben der Arbeiterausschuß zuerst mit der Zahlstellenverwaltung in Verbindung treten muß. Nachdem erstattete Kollege Gräble den Kassenbericht vom 1. Quartal. Ueber die Aussperrung im Hafengebiet gibt Kollege Kemmele Bericht. Daraus ist zu entnehmen, daß, solange der Transportarbeiterverband seine Führer die Güter an- und abfahren läßt und auch an uns kein Antrag gestellt ist, die Frucht, welche Streikbrecher in die Mühlen bringen, nicht zu vernachlässen, unsere Kollegen diejenige Arbeit, die sie seither verrichteten, auch weiter verrichten sollen. Wird jedoch andere Arbeit, welche sich, den Umständen angemessen, als Streifarbeit herausstellt, befohlen, dann haben die Kollegen das Recht und die Pflicht, dieselbe zu verweigern. In dem Sahntanzen Mühlenbetrieb wurden wegen Arbeitsmangel, weil die Firma wegen der Aussperrung keine Frucht bekommen konnte, 17 Mann entlassen, allerdings mit dem Versprechen, daß sie in erster Linie berücksichtigt würden, falls wieder Reute benötigt werden. Dieselben bekommen die Streikunterstützung. Auch wurde nach längerer Debatte ein Antrag, den an der Aussperrung und am Streik beteiligten Kollegen pro Woche 2 Mk. Zuschuß aus der Lokalkasse zu geben, angenommen. Kollegen Kemmele berichtete ferner von der sogenannten Arbeitslosenversicherung Mannheims, wonach derjenige, welcher 60 Mk. bei der städtischen Sparkasse nach und nach anlegt, bei Arbeitslosigkeit, wenn er das Geld abhebt, die Hälfte als Zuschuß von der Stadt bekommt, aber erst dann, wenn am städtischen und auch am Industriearbeiternachweis keine Arbeit vorhanden ist. Man will damit die Arbeiter zwingen, das Maßregelungsinstitut zu frequentieren. Die Versammlung war der Meinung, daß die Kollegen unter diesen Umständen von einer Beteiligung absehen sollen und Kollege L. Müller erklärte unter Beifall, daß, wenn ein Kollege Geld sparen will, er das selbe im Konsumverein anlegen soll, dann könne man doch frei darüber verfügen. Kollege Gräble gab bekannt, daß der Vorstand der Versammlung den Vorschlag macht, Kollegen Kemmele als Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress zu senden. Die Versammlung stimmte dem zu. Dann geredete Kollege Heim den Anwesenden den Zweck, Nutzen und die Zusammensetzung der Gewerbevereine, machte auf die demnächst stattfindende Wahl zum Gewerbegericht Ludwigshafen aufmerksam und erinnerte die Kollegen an ihre Pflicht, zu wählen, da die Selben und die Schwarzen alles aufbieten werden, um für sich eine größere Vertretung zu sichern. Da nun nicht anzunehmen ist, daß diese die Interessen der Arbeiter vor dem Gewerbegericht richtig vertreten, so ist es schon besser, wenn keiner von ihnen hinkommt.

Waldenburg. In der zahlreich besuchten Versammlung am 23. April sprach Kollege Klippel über die Bedeutung des Lohntarifes. Nach dem dann folgenden Bericht über die Lohnbewegung in Waldenburg wurde zu den weiteren Lohnbewegungen im Industriegebiet Stellung genommen und beschlossen, nun auch in der Gottesberger Aktienbrauerei einen Lohnarif einzuführen. Trotdem die Kollegen daselbst schon unter einem solchen, ihnen von der Direktion aufgegebenen, arbeiten, kommt es sogar noch vor, daß es einige Mitarbeiter gibt, die noch für 16—19 Mk. die Woche arbeiten. Daß die Brauerei mehr zahlen kann, wird auch noch dadurch bewiesen, daß sie ungelernete Leute, z. B. Bäcker, an Dampfmaschinen beschäftigt, denen sie einen Wochenlohn von 25 Mk. nebst Ueberstunden, freier Wohnung, Licht und Feuerung bewilligt.

Auch von Wüstegiersdorf waren die Kollegen eingeladen, aber nur, trotdem die meisten organisiert sein wollen, einer erschienen. Immer klagen sie ihre Not, wenn sie ein Vertreter des Verbandes besucht. Aber in eine Versammlung zu kommen, war keine Zeit; sie zogen es lieber vor, sich am Langbiergraben zu ergötzen, als für kürzere Arbeitszeit und bessere Lohnverhältnisse zu kämpfen, trotdem daselbst noch 12 Stunden und darüber gearbeitet werden muß für einen Zimmerlohn von 19 Mk. und darunter.

Wurzen. Am 22. April fand unsere Versammlung im „Bürgergarten“ statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde vom Kassierer gegeben, worauf die Entlastung erfolgte. Zum Punkt „Mairfeier“ wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, hierzu die nötigen Schritte einzuleiten. In bezug auf das Bildungswesen wurden die vorgeschlagenen Bestimmungen des Bildungsausschusses zur Erhebung eines jährlichen Beitrages von 20 Pf. pro Mitglied einstimmig angenommen. Als Kandidaten für die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress sind aufgestellt die Kollegen Jollier-Dresden und Stücklein-Leipzig. Die Wahl erfolgt am Wahltage, den 7. Mai, von 10 bis 1 Uhr im „Bürgergarten“.

**Rundschau.**

**Aus der Brauindustrie.**

Die Erneuerung der Berliner Brauereikonvention soll dem Abschluß nahe oder schon erfolgt sein, und ist der Kontingenz festgesetzt auf Grund des Abfages der Brauereien in der Zeit vom 1. April 1910 bis 1. April 1911. Die Brauereien, welche in dieser Zeit ihren Abfag über die frühere Beteiligungsquote erhöht haben, erhalten dementsprechend höhere Beteiligungen. Für jeden Hektoliter „Ueberkontingenz“ waren 5 Mk. zu zahlen, wovon die Brauereien entschädigt wurden, die einen Minderabfag hatten. In dem neuen Vertrag ist die Ueberschreitungsabgabe abgestuft; für geringere Ueberschreitungen des Kontingenzs sind niedrigere Abgaben zu zahlen; je nach der Höhe der Ueberschreitungen steigen sie bis zum Höchstfag von 5 Mk. pro Hektoliter.

Die Konvention, die am 1. Oktober abläuft, soll diesmal nicht auf zwei Jahre, sondern auf sechs Jahre abgeschlossen werden, wobei nach drei Jahren eine Revision der Beteiligungsziffern auf Grund des während dieser drei Jahre von den einzelnen Brauereien erzielten Abfages vorzunehmen ist. Es zeigt sich also hier, daß trotz der Entscheidung für Abfagverlust, trotz der Konvention, die Mattierung der

kleineren Betriebe ihren Fortgang nimmt und die großen immer größer werden, und diese Entwicklung wird auch durch die neuen Bestimmungen gegenüber den früheren noch erleichtert.

Die Brauerei Abtstadt-Berlin soll, wie wir gemeldet hatten, nicht zum Verkauf stehen. Es wurde diese Nachricht in der Unternehmerpresse dementiert.

Braustoffverbrauch und Biererzeugung im norddeutschen Braustoffgebiet. Im Rechnungsjahr 1910/11 betrug der Gesamtmalzverbrauch 6 969 946 Doppelzentner, der Zuderstoffverbrauch 115 715 Doppelzentner. Das Gesamtgewicht der steuerpflichtig verwendeten Braustoffe stellte sich im ganzen Rechnungsjahr auf 7 050 515 Doppelzentner.

Die Ziffern für das 4. Quartal 1910/11 (Januar-April) sind 1 822 498 Doppelzentner Malz und 20 686 Doppelzentner Zuderstoffe. In Bier wurden hergestellt: 8 398 046 Hektoliter untergäriges und 828 549 Hektoliter obergäriges.

In den einzelnen Quartalen der letzten drei Rechnungsjahre wurden Doppelzentner Malz verbraucht:

	1910/11	1909/10	1908/09
1. Quartal . . .	2 007 698	2 028 445	2 154 243
2. Quartal . . .	1 668 829	1 598 743	1 988 751
3. Quartal . . .	1 471 140	1 813 256	1 538 187
4. Quartal . . .	1 822 498	1 725 114	1 815 241

Hiernach ist für das abgelaufene Jahr eine Steigerung des Malzverbrauchs gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren; die Zahlen des Jahres 1908/09 sind jedoch nicht erreicht worden. Die Wirkung der Steuerpolitik des christlichen Schnapsblocks hält immer noch und noch lange an.

**Aus der Mühlenindustrie.**

Ein Umerweckmensch sucht in einer Annonce in der „Südwestdeutschen Mülberg.“ Stelle als Obermüller und preist sich dabei in folgender Weise an: „Durchaus selbständig, erfahren, in Mülerei, Elektrizität und Sägewerk aufs beste bewandert, tabelloser Schärfer, macht jede Reparatur und alle sonstigen Geschäfte, auch schriftliche Arbeiten, scheut sich keiner Arbeit, ist auch in Landwirtschaft erfahren, Fachschulabsolvent, Seizer, war in leitenden Stellungen und ist — in seinen Ansprüchen äußerst bescheiden.“

Der Mann scheint selbst keine große Meinung von seinen vielen Kenntnissen zu haben, sonst würde er sie nicht bei bescheidenen Ansprüchen in dieser Weise anbieten. Es fehlt in seiner Annonce nur noch der Satz: 20 Jahre alt. Statistisches. Im Regierungsbezirk Erfurt gab es 1910: 320, in Sachsen-Weimar 324, Sachsen-Meiningen 134, Koburg-Gotha 120, Meuß j. L. 74, Schwarzburg-Sondershausen 62, Schwarzburg-Rudolstadt 39 und in Meuß a. L. 10 der Berufsgenossenschaft angehörende Mühlenbetriebe.

In 646 wird je ein Arbeiter, in 254 Betrieben werden je zwei, in 85 je drei, in 43 je vier, in 15 je fünf, in 12 je sechs, in 5 je sieben, in 4 je acht, in 2 je neun, in 3 je 10, in einem 11, in 4 je 12, in 6 je 14, in einem Betrieb 15, in einem 19 und in einem mehr als 20 Arbeiter beschäftigt.

Beschäftigt sind in Thüringen (Sektion XVI) der Mülleberufsgenossenschaft circa 2000 Mühlenarbeiter, die in etwa 1900 Wollarbeiter umzurechnen sein dürften.

Die Müllischen! Für 40- bzw. 36jährige Dienstzeit erhielten zwei Mühlenarbeiter der Reibischen Mühle je eine silberne Medaille und 30 Mk. Sparrasseneinlage. Also noch nicht 1 Mk. pro Jahr ihrer Dienstzeit. 30 Mk. Wochenlohn die ganzen Jahre wäre ihnen lieber und ihren Familien dienlicher gewesen.

Sa, sie lassen sich's was kosten.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

Das Zentral-Arbeitersekretariat im Jahre 1910. Seit Bestehen des Sekretariats ist die Anzahl der ihm überwiesenen Klagesachen von Jahr zu Jahr gestiegen. Für das Jahr 1910 betragen sie 2416 gegen 2117 im Vorjahre.

Neben diesen 2416 zur Bearbeitung und Vertretung vorliegenden Klagesachen waren neun Sachen noch aus dem Jahre 1908 verblieben und 1023 aus dem Jahre 1909, so daß insgesamt 3448 Streitigkeiten zur Bearbeitung vorlagen. Von diesen sind im Berichtsjahre 2245 Streitigkeiten erledigt worden, so daß noch 1203 der Erledigung harren. Von den 2079 Unfallfällen wurden 768 zugunsten des Verletzten und 993 zugunsten des Verletzten erledigt; in 348 Fällen mußte eine Vertretung abgelehnt werden. Von 134 Revisionen in Invalidenstreitigkeiten mußte in 38 Fällen eine Vertretung abgelehnt werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Revision zweifellos fehlten. Von den verbleibenden 96 Revisionen wurden 41 Revisionen der Versicherten und 11 der Landesversicherungsanstalten zurückgewiesen. Je 6 Revisionen der Versicherten und der Versicherungsträger wurde stattgegeben, zur Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen wurden 23. In Knappschaftspensionsfällen lagen 25 Klagesachen vor, von denen 24 beim Oberschiedsgericht aufständig waren. In neun Fällen wurde die Revision der Versicherten zurückgewiesen, in vier Fällen wurde sie an das Schiedsgericht zurückverwiesen.

Außer diesen Rentenstreitigkeiten ist das Sekretariat noch in weiteren 688 Sachen zur schriftlichen Auskunftserteilung angegangen worden und machten sich in diesen Fällen 1103 einzelne Auskünfte erforderlich. Schriftsätze und Briefe wurden 8676 vom Sekretariat angefertigt.

Vom Arbeitersekretariat aus werden für die im Jahre 1911 stattfindenden Wahlen der Reichsversicherungsamt bereits die vorbereitenden Schritte unternommen.

Zum Schluß des Berichts wird darauf verwiesen, daß die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine immer strengere und schärfere wird, namentlich wird das Moment der Gewöhnung immer mehr bei der Beurteilung der Renten zur Anwendung gebracht. So wird auch nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts jetzt schon bei Verlust des ganzen Zeigefingers nach 13 Wochen eine Gewöhnung angenommen und die Rente entzogen. Auch in den Fragen der Anerkennung eines Arbeitsunfalles und des Zusammenhanges eines Leidens mit dem Unfall enttäuscht die Rechtsprechung immer mehr.

**Vom wirtschaftlichen Kampfplatz.**

Eine Streikkasse für „nichtarbeitende Arbeitswillige“ regt der Barmer Krieger- und Landwehrexerband, dem 47 Vereine angegliedert sind, an. Der Zweck der Uebung soll sein, durch die Einrichtung einer solchen „deutschnationalen Kasse für ausgeperrte arbeitswillige Kameraden“ die Meisterlisten einzufangen und sie von der Gewerkschaft, die ihre wirtschaftlichen Interessen vertritt, fernzuhalten, also die Arbeiter selbst zu schädigen. In dem hierzu versandten Aufruf wird gesagt:

„Die Kameraden des Arbeiterstandes, namentlich, wenn sie frisch vom Militär kommen, werden durch ihre Arbeitskollegen überredet und gezwungen, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen oder den freien Gewerkschaften beizutreten. Geschieht dies, so dürfen wir sie gemäß unserer Satzungen nicht in unsere Kriegervereine aufnehmen. Diese gebienten Leute sind für unsere deutschnationale Sache verloren.“

Um den nationalgefeimten Kameraden des Arbeiterstandes im Falle eines Streiks, der durch Beschluß der sozialdemokratischen Partei oder der freien Gewerkschaften entsteht, eine Auszahlung zu sichern, ist die Gründung einer Kasse notwendig gegenüber den Streikkassen. Unsere Kasse muß einerseits für die ausgeperrten Arbeitswilligen unserer Kriegervereine mehr leisten, andererseits von den Kameraden des Arbeiterstandes geringere Abgaben verlangen. Die Kasse soll den Mitgliedern im Falle einer Aussperrung durch die sozialdemokratische Partei oder die freien Gewerkschaften sowie im Falle einer Aussperrung irgendwelcher Art von Seiten der Arbeitgeber wöchentlich 1 Mk. mehr auszahlen, als die sozialdemokratischen Arbeitskollegen aus den Streikkassen erhalten. Die Auszahlung erfolgt solange, wie die sozialdemokratische Organisation ihren Mitgliedern Streikkasse zahlt. Voraussetzung ist, daß der betreffende Kamerad arbeitswillig ist, aber arbeitslos infolge der Aussperrung.

Während bei der sozialdemokratischen Organisation und bei den freien Gewerkschaften bei einem Streik einer Gruppe sämtliche Mitglieder dieser Gruppe betroffen werden, wird in unseren Kriegervereinen, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzen, nur ein geringer Prozentsatz der Mitglieder betroffen, und zwar nur die Kameraden des Arbeiterstandes. Daher wird es uns möglich sein, bei einer so geringen Leistung von 1 Mk. pro Jahr und pro Mitglied eines Vereins große Summen jährlich zu sammeln für unsere ausgeperrten, arbeitslosen, aber arbeitswilligen Kameraden. Zur Aufbringung des erforderlichen Beitrages von 1 Mk. pro Jahr und pro Mitglied eines Vereins ist es nicht notwendig, daß die Beiträge von den einzelnen Kameraden oder der Gesamtbeitrag aus der Vereinskasse bezahlt wird. Es ist Sache der Vereinsvorstände, auch bei Gönnern des Kriegervereinswesens die erforderlichen Gelder für unseren Zweck jährlich zu sammeln.“

Es wird schließlich „auf eine großzügige Unterstützung seitens der Staatsregierung sowie der patriotischgefeimten Bürgerschaft, namentlich der Fabrikanten und sonstigen Arbeitgeber“ gerechnet.

Die Spekulation auf die Opferwilligkeit der Fabrikanten und Arbeitgeber wird wohl eine Enttäuschung erfahren. Nicht minder aber hoffentlich die Spekulation darauf, daß man die Arbeiter der Gewerkschaft fernhalten könne, indem man ihnen 1 Mk. mehr in Aussicht stellt, als die Streikkasse der Organisation zahlt. Mit dem Zahlen in Wirklichkeit würde es ja auch recht bald einen großen Haken haben, trotz aller erhofften Opferwilligkeit der Arbeitgeber. Was aber die Feinde der Arbeiter nicht alles erfinden, um diese zu schädigen.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

Die Mißernte im europäischen Weinbau. Es läßt sich jetzt allmählich übersehen, wie stark die Mißernte im europäischen Weinbau auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Wingerbevölkerung zurückgewirkt haben muß, sind doch die Ertragnisse auf ein in den letzten Jahrzehnten nicht mehr beobachtetes Niveau zurückgegangen. In Deutschland wird der Gesamtertrag an Weinmost auf nur 846 139 Hektoliter angegeben gegen 2 020 620 Hektoliter im Jahre 1909 und 3 135 953 im Jahre 1908. Der Wert des Mostes wird amtlich auf 58,3 Millionen Mark geschätzt gegen 73,2 Millionen im Jahre 1909 und 126,8 im Jahre 1908. Also der Wert des gefesterten Weines im Jahre 1910 beträgt noch nicht die Hälfte vom Ertrag im Jahre 1908. Ein Hektar erbrachte nur 7,5 Hektoliter Wein gegen 26,9 im Jahre 1908, und nur infolge der Preissteigerung des Hektoliters von 40,4 im Jahre 1908 auf 68,9 im Jahre 1910 ist noch der Wert von 58,3 Millionen Mark für den Gesamtmostertrag herausgekommen. Die Weinernie Frankreichs ist ebenfalls ganz ungewöhnlich, wenn auch relativ nicht so stark wie in Deutschland, zurückgegangen. Ein schließlich Algiers stellte sich der Mostertrag auf 36,94 Millionen Hektoliter gegen 62,67 Millionen im Jahre 1909. Für Frankreich allein gestaltete sich seit 1904 die Weinernie, im Mostertrag ausgedrückt, wie folgt in Hektoliter:

1904:	88 883 452	1908:	60 545 265
1905:	57 857 307	1909:	54 445 860
1906:	52 079 052	1910:	28 529 664
1907:	66 070 273		

Die Ungunst der Ernte wird noch dadurch verschärft, daß der Vorrat an Wein aus dem Jahre 1910 nur halb so hoch angenommen wird wie im Jahre 1909; man schätzt die Vorräte in Frankreich, einschließlich Algiers, 1910 auf nur 3 607 218 Hektoliter gegen 6 874 179 Hektoliter im Jahre 1909. Rechnet man Vorrat und Ernte zusammen, so ergibt sich 1909 eine Menge von insgesamt 69 548 654 Hektoliter, für 1910 aber nur eine solche von 40 550 596 Hektoliter. Die Departements, die am meisten unter der Mißernte zu leiden hatten, sind Aube, Charente Infér., Dordogne, Gironde und Tarn. Nicht viel weniger traurig als im französischen Weinbau sieht es im italienischen aus. Die italienische Weinernie lieferte im vergangenen Jahre nur 46 747 000 Doppelzentner Traubenertrag, das ist noch nicht einmal halb so viel wie im Jahre 1908, wo der Ertrag sich auf 88 299 000 Doppelzentner belief. Von der Ernte des Jahres 1910 sind 45 375 000 Doppelzentner Trauben zu Wein gefestert worden und ergeben 29,3 Millionen Hektoliter Weinmost. Das entsprechende Ergebnis für 1909

stellte sich auf circa 50 Millionen Hektoliter. Bemerkenswert ist, daß der Vorrat, den die französische Weinernie noch im Jahre 1909 vor der italienischen Ernte voraus hatte, in ein Minus umgeschlagen ist. Besonders ungünstig im Vergleich zu der vorjährigen gestaltete sich die Weinernie in Piemont, Ligurien, Umbrien, Latium, Kampanien, Apulien und Sardinien. Der Weinbau Spaniens ist längst nicht so scharf mitgenommen worden wie der Frankreichs und Italiens. Es wurden in Spanien insgesamt 11 283 483 Hektoliter Wein gewonnen gegen 14 716 207 Hektoliter im Jahre 1909. Es sind immerhin 23 Proz., um die auch hier der Ertrag zurückgegangen ist. Der Durchschnittsertrag eines Hektar belief sich für Trauben auf 16,02 Doppelzentner gegen 20,73, für Weinmost auf 9,48 Hektoliter gegen 12,61 Hektoliter. In Frankreich ging der Hektarertrag, der 1908 noch 37 Hektoliter und 1909 33 Hektoliter betragen hatte, im Jahre 1910 auf 18 Hektoliter zurück. Angesichts der in Aussicht stehenden sehr ungünstigen Ernteergebnisse steigerte sich der Weinexport der zuletzt genannten drei Länder im Jahre 1910 außerordentlich. Die Ausfuhr von Weinen aller Art betrug nämlich in den Jahren 1909 und 1910:

	1909	1910
Frankreich in Francs . . .	214 425 000	222 804 000
Spanien in Peseten . . .	64 636 600	93 866 400
in Hektoliter . . .	1 630 800	2 718 100
Italien in Hektoliter . . .	1 428 960	1 761 181

In allen drei Ländern ist demnach die Weinausfuhr noch scharf in die Höhe gegangen. Besonders groß ist die Exportsteigerung Spaniens; es sankte um nahezu 70 Proz. mehr Weine ins Ausland, und zwar vornehmlich nach Frankreich; der Wert der Ausfuhr ist merkwürdigerweise nicht so stark gestiegen. Daß unter dieser starken Mißernte die Wingerbevölkerung wirtschaftlich ungemein zurückgeworfen wird, daß die Ungunstigkeit unter ihr herrscht, das ist bei solchen Einnahmeausfällen, wie sie das Jahr 1910 gebracht hat, nur zu begreiflich. In Frankreich erleben wir eine offene Auflehnung der Wingerbevölkerung, in anderen Ländern äußert sich das Unglück in anderen Formen, zum Teil in vermehrter Auswanderung. Ueberall aber wird es Jahre dauern, bevor die Verluste und Schäden des Jahres 1910 wieder ausgeglichen sind.

**Soziales, Arbeiterversicherung.**

Die Invalidenrentenquetscher. Derselbe Kampf, der seither in der Unfallversicherung zu führen war, muß neuerdings auch in der Invalidenversicherung geführt werden. Bekanntlich werden seit einigen Jahren die Bezirke verschiedener Invalidenberufungsanstalten von einer Reichskommission beauftragt, um Ermittlungen über die hohe Zahl der Invalidenrentner anzustellen. Die Folge der Tätigkeit der Kommission ist immer, daß einer Anzahl Rentenempfänger die Rente entzogen wird und in jenen Gebieten die Rentenbewilligungen erheblich zurückgehen. Nachstehend sei eine kleine Zusammenstellung darüber gegeben, wie bei einigen der Versicherungsanstalten die Rentenbewilligungen seit der Bereifung zurückgegangen sind.

Bezirksversicherungsanstalten	Jahr der Bereifung	Zahl der Bewilligt. im Jahre vor der Bereifung	Zahl der Bewilligt. im Jahre 1910
Brandenburg . . .	1904	10 005	6998
Rheinprovinz . . .	1905	13 695	9086
Sachsenstädte . . .	1905	2 225	1785
Hannover . . .	1906	7 107	4268
Berlin . . .	1906	5 259	4248
Posen . . .	1907	3 887	2070
Pommern . . .	1908	3 778	3064
Schlesien . . .	1904	19 606	8468
Sachsen-Anhalt . . .	1904	8 567	5640
Elb-Lothringen . . .	1910	3 499	2906

Das sind ganz beachtende Wirkungen, welche das Auftreten der Kommission verursacht. In der Provinz Schlesien sind z. B. die Rentenbewilligungen um über die Hälfte zurückgegangen.

Die Vorgänge sind nur möglich auf Grund der mangelhaften einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der Begriff der „Invalidität“ als Voraussetzung der Rentenbewilligung ist so dehnbar und unklar, daß solche Verschleibungen leicht möglich sind. Wie festgestellt worden ist, hat man ja den Begriff der Erwerbsunfähigkeit ausdrücklich so lächerhaft umschrieben, um in der Lage sein zu können, die Entschädigungsbeträge der Invalidenversicherung nach Belieben herauf oder herunterzuschrauben zu können. Wie Figur zeigt, hat man das auch gut fertig gebracht. Die Reichsversicherungsordnung bringt hierin auch keine Besserung.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

Die Ausnahmestellung der Streikbrecher im sozialen Versicherungsrecht ist durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Königsberg in einer Weise begründet worden, die ein eigenartiges Licht auf die Rolle wirft, die die Streikbrecher nach ihrer und der Arbeitgeberauffassung hier und da zu spielen haben. Infolge eines Streiks sperrten die organisierten Arbeitgeber eines Bezirks die Arbeiter aus und ließen in verschiedenen Gegenden andere Arbeiter anwerben. Diese wurden von dem Verband der Arbeitgeber engagiert und da sie bald hier, bald dort beschäftigt wurden, so verpflichtete sich der Arbeitgeberverband, diesen Arbeitern — gleichgültig ob sie arbeiteten oder nicht — für mindestens 10 Tage Lohn zu zahlen. Die gegenseitige Kündigung wurde auf 8 Tage festgesetzt. Die zuständige Ortskrankenkasse verlangte nun, die Arbeiter sollten bei ihr gegen Krankheit versichert werden. Dies zu tun, weigerten sich jedoch die von der Kasse in Anspruch genommenen Arbeitgeber und schließlich hat auch das Oberlandesgericht in Königsberg diese Weigerung für berechtigt erklärt. Denn diese Arbeitswilligen — so führte das Gericht aus — waren nur ausnahmsweise und vorübergehend engagiert worden, ihre Beschäftigung konnte jeden Tag beendet sein. Lediglich um die angenommenen Arbeiter gefügiger zu machen, ist ihnen Lohn — nicht Beschäftigung — für mindestens zehn Tage zugesichert worden. Beschäftigt worden sind die Arbeiter, wie vom Gericht festgestellt, bald von diesem, bald von jenem Arbeitgeber, ohne daß hierbei die für die Krankenversicherungspflicht vorgesehene Dauer von einer Woche auch nur annähernd er-

reicht worden ist. Auch aus der Vereinbarung einer acht-tägigen Kündigungsfrist kann das Vorliegen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht gefolgert werden, sondern es geht hieraus nur hervor, daß die Arbeitgeber sich vor plötzlichen Arbeitseinstellungen inmitten dringender Arbeit schützen wollten. Die Klagen der Krankenkasse kann auch den beklagten Arbeitgebern gegenüber überhaupt keine Ansprüche geltend machen, denn gemietet waren ja die Arbeiter nicht von diesen, sondern vom Arbeitgeberverband. Dieser vermietete dann die Arbeiter weiter an die Beklagten, und zwar tagweise. Die Arbeitsverträge, die diese Beklagten abschlossen, waren also von vornherein auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt. Die Anmeldepflicht der einzelnen Arbeitgeber würde sich auf diejenigen Arbeiter zu beschränken haben, die von ihnen länger als eine Woche beschäftigt wurden. Die Krankenkasse hat aber nicht nachgewiesen, daß die Beklagten einzelne Arbeiter länger als eine Woche beschäftigt haben, ihr Anspruch war daher abzulehnen.

So schlagen die Scharfmacher auch dem Krankenversicherungsgesetz ein Schnippchen.

**Ausland.**

Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz. Der schweizerische Ständerat beschloß seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrates, betreffend das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung. Damit ist die Übereinstimmung beider Räte hergestellt und das von uns schon früher skizzierte Gesetz zustande gekommen.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Befetzte Geschäftsführerposten.**

Die für die Zahlstellen Breslau und Düsseldorf ausgeschriebenen Stellen sind besetzt. Dies den übrigen Verwerbern zur Kenntnis.

**Verloren und für ungültig erklärte Bücher:**

Heinrich Wegel, Brauer, Buchnummer 9, geb. 25. Mai 1888 zu Greiz i. Vogtl., eingetreten 21. Juni 1908 in Dortmund.

Anton Kessler, Chauffeur, Buchnummer 21063, geb. 27. September 1876 zu Muthof, eingetreten 23. Mai 1905 in Frankfurt a. M.

Vorstehende haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

**Gestohlenen Mitgliedsbuch.**

Das Mitgliedsbuch Nr. 9, lautend auf den Namen Heinrich Wegel, Brauer, aus Greiz i. Vogtl., ist gestohlen worden. Dasselbe ist beim Vorzeigen abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzusenden.

**Gestorbene Mitglieder.**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Einbeil: Friedrich Boff, Bierfahrer, 39 Jahre (60 M.); Kiel: August Sell, Hilfsarbeiter, 47 Jahre (60 M.); München: Franz Kronawitter, Brauer, 48 Jahre (90 M.); Mannheim: Peter Schlangerhauser, Brauer, 32 Jahre (90 M.); Traunstein: Karl Bergtold, Bierfahrer, 42 Jahre (90 M.); Stuttgart: Max Bollinger, Brauer, 34 Jahre (90 M.); Schweinfurt: Weinreich, Friß, Müller, 50 Jahre (45 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Roters-Oldenburg 20 M.; Christl-München 20 M.; Füg-Karlruhe 25 M.

**Eingänge der Hauptkasse vom 24. bis 30. April.**

Berlin 2,10; Landshut 13,85; Zwickau 153,23; Pfungstadt 139,24; Ebing 69,15; Geislingen 70,40; Rudenwalde 133,25; Stadthagen 3,10; Gmünd 107,62; Schwenningen 411,44; Kaiserlautern 305,70; Remmingen 84,12; Görlitz 309,11; Düsseldorf bezgl. Streif 600,—; München 8684,28; Kiel 1666,27; Düsseldorf 697,11; Eisenach 411,60; Crimmitschau 53,99; Wanne i. Westf. 66,80; Ahrensburg 127,79; Forchheim 83,76; Reg. 337,30; Franzenhof 183,20; Neubrandenburg 20,47; Colmar i. Elz. 74,57; Bernburg 101,28; Elm 162,—; Lüttingsen 2,10; Gesellschaftsbrauerei Augsburg (Guthaben zurück) 1500,—; Gardelegen 72,80; Hamm i. Westf. 136,90; Bodum 273,17; Celle 89,67; Wafel 10,01; Mannheim 2627,33; Heidmühle 129,12; Siegen i. R. 63,60; Dortmund 596,20; Oßersleben 165,48; Burg 99,46; Neide 6,50; Berlin 8,40; Oßersleben (Streif zurück) 16,59; Bagrentz 2,10; Berlin 7023,23; Dortmund 10,—; Burg 47,—; Stettin 6,30; Kürnberg 2,40; Einbeil 259,07; Xrier 63,40; Bremen 2443,09; Stettin 34,20; Frankfurt a. M. 101,40.

**Wichtigstellung:** In letzter Nummer muß es Göttingen 88,40 M. und hinter Oßersleben statt Fürstenwalde Pfungstadt 162,40 M. heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingesandt: Zwickau, Kaiserlautern, Franzenhof, Heterfen, Rudenwalde, Geislingen, Solingen, Würzburg, Landeshut, Effen, Stadthagen, Görlitz, Reg., Hagen, Neubrandenburg, Crimmitschau, Eisenach, Segeberg, Wanne, Ahrensburg, Forchheim, Osnabrück, Remmingen, Celle, Elm, Siegen i. Westf., Heidmühle, Schwenningen, Forchheim, Verne-robe, Gardelegen, Oßersleben, Burg, Dortmund, Colmar, Offenburg, Dehna, Darmstadt, Sangerhausen, Witten, Leipzig, Xrier und Berlin.

**Materialverkauf.**

Gildesheim 1200 Marken a 50 Pf. Alfeld 100 Marken a 30 Pf. Unna 40 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Duisburg 50 Mitgliedsbücher. Posen 800 Marken a 30 Pf. Stadthagen 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Köln 10 000 Marken a 50 Pf. Osnabrück 100 Marken a 30 Pf. Ahrensburg 400 Marken a 50 Pf. Crimmitschau 800 Marken a 50 Pf. Altenburg 2000 Marken a 50 Pf. Hagen 2400 Marken a 50 Pf. Mannheim 12 000 Marken a 50 Pf. Düsseldorf 90 Mitgliedsbücher, 5000 Marken a 50 Pf. und 500

Marken a 30 Pf. Gubrau 30 Mitgliedsbücher, 100 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Waldenburg 100 Marken a 30 Pf. Posen 50 Mitgliedsbücher. Braunschweig 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Oßersleben 600 Marken a 50 Pf. Magdeburg 6000 Marken a 50 Pf. Dortmund 10 000 Marken a 50 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Krefeld. Lokalgeschenk für durchreisende Kollegen ist aufgehoben.  
Karlruhe. Das Mitgliedsbuch von Adolphi Lehne, früher Maulbronn, kann eingefordert werden von S. Hilz, Neuer Saalbau, Karlruhe-Mühlburg, Bachstr. 69.  
Oggersheim. Lokalunterstützung wird bis auf weiteres nicht gezahlt.  
Unna. Kassierer A. Schemutat, Morgenstr. 7.  
Wismar. Angelegenheiten der Zahlstelle erledigt bis auf weiteres Martens, Papenstr. 4.

**Veranstaltungen.**

**Sonnabend, den 6. Mai.**

Aragern. 8 Uhr: Schlottenhof.  
Gaffurt. 8 Uhr: bei Muth.  
Offenburg. 8 1/2 Uhr: im „Anker“.  
Pirmasens. 8 Uhr: bei Schülke, Dankelsbachstr. 23.  
Pöfned. 8 Uhr: „Kaiserhof“.  
Rehau. 8 Uhr: bei Dunkel.

**Sonntag, den 7. Mai.**

(Gleichzeitig Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts-kongress.)  
Aischaffenburg. Vormittags 10 Uhr: „Gasthaus zum Hirschen“.  
Aischersleben. 3 Uhr: „Fürstentum“.  
Balingen. Vormittags 9 1/2 Uhr: Schloßrestaurant.  
Berlin. Wahl von 10 bis 2 Uhr in nachfolgenden Lokalen:  
1. Norden: Obiglos Feistsäle, Schwebler Straße 23/24.  
2. Nordosten und Osten: bei Lorke, Proskauerstr. 27.  
3. Kreuzberg: bei Arnold, Kreuzbergstr. 2.  
4. Charlottenburg-Westend: bei Edert, Am Bahnhof Westend 4.  
5. Nizdorf und Hasenheide: bei Franke, Gräfenstr. 41.  
6. Gesundbrunnen und Wedding: bei Günther, Brunnenstr. 96.  
7. Schöneberg und Westen: bei Jürgens, Schöneberg, Barbarossastr. 5a.  
8. Moabit: bei Heyder, Quirchowstr. 62, am Eingang Bahnhof Rütlistraße.  
9. Niederschöneberg: bei Reimann, Grünauer Str. 8.

**Gesellschaftsbrauerei Augsburg.**

Einkaufsgelder erhalten vom 13. bis 28. April 1911.  
Neuhaldensleben 20 M.; Hamburg 1000 M.; Planegg 300 M.; Hofort 100 M.; München 75 M.; München 100 M.; Augsburg 60 M.; München 1000 M.; Berlin 100 M.; Kiel 200 M.; F. S. St. 150 M.; Heidelberg 100 M.; Ansbach 50 M.; Ansbach 300 M.

Rückzahlungen erfolgten:  
München 100 M.; München 358 M.; Reichenhall 329,93 M.; Hauptkasse Berlin (Darlehen) 2500 M.

**Gesellschaftsbrauerei Augsburg.**

Unsern Kollegen Georg Hofmann und Erik Deffner zur Verlobung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Löwenbrauerei Neu-Elm.

Unsern Kollegen Wolfgang Köpfel nebst Frau Mar-garethe, geb. Köfner, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Schobert's Brauerei Bayreuth.

Den Kollegen der Rathäuser-Brauerei für die Glückwünsche anlässlich meines 25 jährigen Arbeitsjubiläums meinen herzlichsten Dank.  
Stefan Maier, München.

Unsern Kollegen Gustav Otto und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Hlegauk.

Unsern Koln. Paul Brendel nebst Frau Annal, geb. Beier-walbes, zur Vermählung nach-träglich die herzlichsten Glück-wünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Bamberg.

**Welcher Müller wünscht leichte und adäquate Stellung?**

(Bei früheren Kollegen.) Behandlung einwandfrei. Nähere ausführliche Auskunft über Bedingungen und Lohnverhältnisse erteilt der Sekretariat Landeshut Schl.

Unsern Verbandskolleg Karl Kahlau nebst Frau Mar-riehen zur Hochzeit nach-träglich die herzlichsten Glück-wünsche.  
Die Verbandskollegen der Wälder-Küpper Brauerei Oberfeld (Krausstr.)

**Nachruf.**

Am 23. April starb nach kurzem schweren Leiden unser treues Mitglied Richard Gaute.  
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Zahlstelle Rudenwalde.

Unsern Kollegen Josef Lang und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Elm.

**Mai-Gruß an die Herren Brauburschen.**

**Reinigt Euer Blut!**  
Zur Erhaltung der Gesundheit ist das beste die Blutreinigung. Wer sich dessen unterziehen will, wendet sich nach meiner 40-jährigen Erfahrung an mich. Die Präparate sind geschicklich geschützt und bestehen nur aus den besten Kräutern.  
Martin Blattl sen., appr. Bader, Traunstein, Oberbayern.

**Joseph Forstl, i. Sommer 1910**

wird dringend gesucht von Joh. Zimmermann, Aktien-brauerei Wittweida.

**Louis Geng**

Brauer, früher in Laufanne, wird um sofortige Angabe seiner Adresse ersucht an Lebensmittelarbeiterverband, Volkshaus, Zürich.

**Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.**

berl. franco zu kon-turrenz. Preisen die besten Wert-tagshof. d. Welt. Gestreift sowie Echt Diamant-schwarz, I. Drei-brastlederhose nur 6 M. II Leder-hose, stark u. schwer, nur 4,50 M. III Lederhose, mittel-stark, nur 3,50 M. Valent. Airtloshose nur 4 M. Eisen-feste Samtan-socken, ff. Sonntags-hosen und Knägel. Tiger-schlafdecken, 140/190 cm, 2 1/2 Pfd. schwer, nur 1,95 M. Musterkatalog franco. :: Vertretung sehr lohnend. ::  
Kittale Dresden-Ebbitan, Kesselsdorferstraße 36.



**Brauer-Holzschuhe**

„Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.“  
**Joh. Harders,**  
Altona a. Elbe, Adolffstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

schlechter-Hosen, ff. Sonntags-hosen und Knägel. Tiger-schlafdecken, 140/190 cm, 2 1/2 Pfd. schwer, nur 1,95 M. Musterkatalog franco. :: Vertretung sehr lohnend. ::  
Kittale Dresden-Ebbitan, Kesselsdorferstraße 36.

**Wasserdichte Holzschuhe**

laufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.  
Neue Modelle, geschlossene Latsche M. 3,60 mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel 4,50 bei 3 Paar franco innerhalb Deutschland.  
**Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5.**  
Gegründet 1851. Preisliste gratis.



**Achtung Kollegen! Bitte aufbewahren!**

Direkt von der Fabrik die stärksten Holzschuhe.  
Alle aus prima Rindleder, dicken Holzsohlen, Stoßklappen und 2 starke Riemenknallen.  
Aus 1 Stück Leder samt Riemen, Abstreifen ausgeflochten, patentamil. gesch., D.N.G.M. Nr. 459786 4,50 M. 2 Stück 4,10  
Latschenhose mit ganzer eingenahter Junge, Hinterteil aus 1 Stück 4,—  
Reuefle, abholst wasserdichte, unzerwühlte Lederhose, Handarbeit, patentamil. angemeldet, mit maßigen Doppelleder-sohlen und Gebirgsbesatz, kein Abstreifen der Riemen 12 M.  
einfachen Leder-sohlen ohne Sodensohlen 65 Pf. Koffhaar-sohlen 1 a 35 Pf.  
Holzschuhe von 2 Paar an und Lederhose von 1 Paar an portofrei } Versand unter Maßnahme.  
12 aufwärts pr. Paar 40 Pf. billiger frachtfrei

**Jos. Urban, Cham, bayr. Wald,**

Langjähriges Verbandsmitglied und Lieferant vieler Zahlstellen.  
100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,— M.  
Bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe.  
Ferner liefert ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochf. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.  
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 500 Stück letzte franco. — Nichtkonve-nierendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.  
Zg. Pöfner, Versandhaus, Berlin O. Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. Gegründet 1886.